

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 12. Juni 2012**

33. Amtsdauer, 5. Sitzung

Rathaus Zürich

reformierte
kirche kanton zürich

**Protokoll
der ordentlichen
Synodeversammlung
vom 12. Juni 2012**

33. Amtsdauer, 5. Sitzung

Rathaus Zürich

Traktanden

1.
Erwahrung von Neu- und Ersatzwahlen

2.
Mitteilungen

3.
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2012

4.
Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

5.
Jahresrechnung 2011 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission

6.
Postulat von Rita Famos, Uster, betreffend «Palliative Care»

Register

Vormittagssitzung	7
Präsenzkontrolle	7
Traktandenliste	8
Erwahrung von Neu- und Ersatzwahlen	8
Mitteilungen	9
Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2012	12
Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission	12
Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung	32
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 4	36
Nachmittagssitzung	39
Präsenzkontrolle	39
Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 4	42
Jahresrechnung 2011 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission	46
Postulat von Rita Famos, Uster, betreffend «Palliative Care»	52
Anhang	58

Vormittagssitzung

Präsident Peter *Würmli*, Dürnten, begrüsst die Anwesenden zur ordentlichen Synodeversammlung im Rathaus. Die Synodalen singen Lied 557 «All Morgen ist ganz frisch und neu».

Präsident Peter *Würmli* spricht ein Gebet aus der Sammlung «Nachdenkliche Gebete im Gottesdienst» von Michael Meyer:

«Gott, hilf uns zu glauben,
dass Dein Geist kommt, der unser Tun durchdringen
und unsere Bitten prägen wird.

Und so gib uns Frieden untereinander
und mit den Fremden, die uns begegnen,
und mit denen, die uns zur Last geworden sind.

Mach uns klein genug, dass wir helfen,
stark genug, dass wir die anderen achten,
wachsam genug, dass wir eintreten
für alles Verwundbare.

Lass unter uns Deine Güte spürbar werden,
auch dann, wenn wir die Macht haben,
Entscheidungen zu treffen.

Erfülle uns mit dem Geist, der ein Lichtblick ist
für die verwirrten, ängstlichen, sterbenden
Menschen auf dieser gefährdeten Erde.

Erhöre uns, Vater.

Herr, sei Du jetzt hier mitten unter uns mit Deinem Geist und leite unsere Versammlung.

Gelobt seist Du, Gott, durch Jesus Christus, unseren Herrn.

Amen»

Präsident Peter *Würmli* erklärt die Synodeversammlung für *eröffnet*.

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 111 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 11 Synodale:

Diethelm Roland, Zürich Aussersihl / *Famos* Rita, Uster / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Kümin* Marcus, Winterthur Seen / *Marty* Hanna, Oetwil am See / *Maurer* Thomas, Knonau / *Müller-Rhyner* Monika, Effretikon / *Nabholz-Hofmann* Beatrix, Stadel / *Strahm* Andreas, Gossau / *Wachsmuth* Brigitte, Männedorf / *Wysshaar* Ewald, Zürich Seebach.

Anwesender Fakultätsvertreter: Pierre Bühler, Neuchâtel.

Traktandenliste

Der Synodepräsident beantragt, das am 15. Mai 2012 eingereichte Postulat von Rita Famos, Uster, zur «Palliative Care» sowie die mündliche Begründung, die kirchenrätliche Stellungnahme und eine allfällige Diskussion als letztes Traktandum zu behandeln.

Die Traktandenliste wird stillschweigend *genehmigt*.

Traktandum 1

Erwahrung von Neu- und Ersatzwahlen

Am 11. März 2012 ist Max Wipf, Zürich Oberstrass, in einem von der Direktion der Justiz und des Innern angeordneten zweiten Wahlgang als Mitglied der Evangelisch-reformierten Kirchensynode für den Rest der Amtsdauer 2011–2015 gewählt worden. Einen Monat zuvor, am 13. Februar 2012, hat das Statistische Amt des Kantons Zürich in Erfüllung des Auftrages des Kirchenrates Christian Relly, Zürich Oerlikon, als in stiller Ersatzwahl gewählt erklärt.

Gemäss § 24 Abs. 1 bzw. § 28 Abs. 1 der Synodalwahlverordnung erstattet der Kirchenrat der Kirchensynode Bericht und Antrag über Neuwahlen oder Ersatzwahlen, die während der Amtsdauer stattgefunden haben. Die Kirchensynode entscheidet über die Gültigkeit solcher Wahlen.

Es ist kein Gegenantrag gestellt.

Präsident Peter *Würmli* erklärt die Neuwahl und die Ersatzwahl als erwahrt und Max Wipf und Christian Relly als *gewählt*. Er bittet den Weibel, die beiden Herren in den Saal zu führen, wo er sie im Kreise der Synodalen herzlich willkommen heisst. Er wünscht ihnen für ihre Tätigkeit viel Freude und Erfolg. Bevor sie ihr Amt mit allen Rechten und Pflichten ausüben können, müssen sie das Amtsgelübde ablegen. Das Amtsgelübde steht in § 5 der Geschäftsordnung (GO) und ist nach der Verlesung mit «Ich gelobe es» zu bestätigen. Es lautet:

«Ich gelobe vor Gott, meinen Pflichten als Mitglied der Kirchensynode gewissenhaft nachzukommen, der Landeskirche in der Erfüllung ihres Auftrages zu dienen und so die Sache Jesu Christi nach Kräften mit Gottes Hilfe zu fördern.»

Max Wipf und Christian Relly bestätigen das Amtsgelübde.

Traktandum 2

Mitteilungen

Präsident Peter *Würmli* macht folgende Mitteilungen:

1. In einem Schreiben an den Präsidenten der Kirchensynode dankt der Direktor der Justiz und des Innern, Regierungsrat Martin Graf, für die Einladung zur heutigen ordentlichen Versammlung. Er lässt sich wegen eines anderen, unaufschiebbaren Termins entschuldigen.

2. Mit Schreiben vom 30. April 2012 an den Präsidenten der Kirchensynode erklärt Anne-Marie Kupferschmid, Zürich Höngg (Synodemitglied für den Wahlkreis Bülach), ihren Rücktritt aus der Kirchensynode per 30. Juni 2012, da sie aus dem Kanton Zürich wegzieht. Sie habe die Arbeit in der Kirchensynode als spannend und konstruktiv erlebt und werde sie in bester Erinnerung behalten. Gleichzeitig muss Anne-Marie Kupferschmid als Ersatzabgeordnete für die Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchbunds (SEK) zurücktreten. Der Synodepräsident dankt ihr für den Einsatz und die Zeit, die sie der Landeskirche in den vergangenen fünf Jahren– unter anderem in der vorberatenden Kommission «Pluralität in der Landeskirche» zur Verfügung gestellt hat. Er wünscht ihr in der neuen Heimat im Thurgau einen glücklichen Beginn und alles Gute für die Zukunft.

3. Am 22. April 2012 wurde in der Kirchgemeindeversammlung der Eglise réformée de langue française Axel Müller als Nachfolger für die verstorbene Synodale Liliane Wehrli gewählt. Der Kirchenrat wird der Kirchensynode Antrag und Bericht zur Erhaltung dieser Wahl unterbreiten.

4. In einem Brief an den Präsidenten der Kirchensynode teilt der Präsidialkonvent der drei Zürcher Sektionen Zürich, Winterthur und Umgebung und Zürich Oberland des Schweizerischen Sigristenverbands mit, dass die Sektionen im Sinn einer einfacheren Kommunikation eine gemeinsame Anlaufstelle mit Sekretariat geschaffen haben. Diese wird von Samuel Inauen geführt. Sie befindet sich an der Schulhausstrasse 10 in Oetwil an der Limmat.

5. Die Synodalen haben heute die korrigierten Termine für die Synodeversammlungen 2013 erhalten. Der Kantonsrat hat den 10. Dezember bereits gebucht, weshalb die Kirchensynode auf den 3. Dezember ausweichen muss.

6. Unmittelbar nach der Mittagspause kommt der Chor der Moravian Church, der Herrnhuter Kirche in Tansania, zu Besuch und wird der Kirchensynode einige Lieder vortragen. Die Frauen und Männer weilen gegenwärtig auf Einladung der Zürcher Landeskirche und von Mission 21 für eine interkulturelle Begegnung mit Kirchgemeinden in der Schweiz.

Kirchenratspräsident Michel Müller hat drei Mitteilungen zu machen:

1. In Artikel 7 Abs. 3 der Kirchenordnung (KO) steht: «Die Landeskirche tritt für die Achtung des Sonntags in der Gesellschaft ein.» Anlässlich der Abstimmung über die Initiative «Der Kunde ist König» von nächstem Sonntag hat der Kirchenrat ein Communiqué herausgegeben. Es wendet sich gegen die Aushöhlung des Sonntags unter dem Motto: «Der freie Sonntag steht für einen freien Menschen, der mehr ist als ein Konsumwesen.» Es kann auf der Homepage der Landeskirche nachgelesen werden. Das Thema Freiheit beschäftigt den Kirchenrat auch in seinen neuen Legislaturzielen.

2. Heute Abend findet um 19.30 Uhr im Hirschengraben 50 ein Podium rund um Suizidhilfe und Sterbebegleitung statt: «Den eigenen Tod sterben.» Flyer liegen im Foyer auf. Die Veranstaltung soll einen Kontrapunkt zum grossen Exit-Kongress in Oerlikon setzen.

3. Letzten Freitag hat die Nationalsynode der Christkatholischen Kirche in Zürich getagt. Der Kirchenratspräsident durfte eine Grussbot-

schaft überreichen. Von den Christkatholiken haben die Reformierten gelernt, dass katholisch nicht gleich römisch ist.

Matthias *Rüsch*, Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo, macht im Namen der Kommission Migrationskirchen auf den Jahresbericht des Zentrums für Migrationskirchen aufmerksam, der ebenfalls im Foyer aufliegt. Darin steht unter anderem, dass die koreanische Kirchgemeinde im Kanton Zürich den Kirchenrat um Aufnahme in die Landeskirche ersucht hat. Die Koreaner sind reformiert, kennen Zwingli und Calvin und sind Mitglied der weltweiten Gemeinschaft der reformierten Kirchen. Ihr Pfarrer ist ordiniert. Insofern dürfte diesem Gesuch kaum etwas im Wege stehen.

Annelies *Hegnauer*, Zürich Schwamendingen, Mitglied des Trägervereins reformiert.zürich, geht auf ein paar Punkte im Jahresbericht von «reformiert.zürich» ein: 2011 war auf der Ebene Verlag und Redaktion geprägt von Abgängen, Neubesetzungen und Ausfällen wegen Krankheit und Umstrukturierungen. Eine Arbeitsgruppe beschäftigte sich mit Leitbildern, Leitsätzen und Zweckbestimmungen und versuchte eine konsensfähige Leitbildsynopse der vier Herausgeber zu erstellen. Die Arbeit endete in einem Zürcher Vorschlag. Einige Punkte wurden vom gesamtschweizerischen Verein «reformiert.» übernommen. Es geht nicht primär um Strukturen und um Organisatorisches, sondern darum, der Leserschaft eine attraktive Zeitung vorzulegen. Für das laufende Jahr wünschen sich die Verantwortlichen, dass es so vielversprechend und ruhig weitergeht, wie es begonnen hat.

Peter *Bretscher*, 2. Sekretär, Winterthur Töss, bittet die Kommissionspräsidien, ihm bis spätestens Ende Woche allfällige Spesenabrechnungen einzureichen.

Präsident Peter *Würmli* verweist auf die Ausgabe der Boldern-Texte und den Jahresbericht der Bürgschafts- und Darlehensgenossenschaft der Landeskirche, die auf den Pulten der Synodalen liegen.

Traktandum 3

Wahl der Synodalpredigerin bzw. des Synodalpredigers für das Jahr 2012

Vor der ordentlichen Novemberversammlung sind die Synodalen wie immer zum Synodalgottesdienst eingeladen. Gemäss Artikel 216 KO wählt die Kirchensynode die Synodalpredigerin resp. den Synodalprediger. Seit einiger Zeit gilt die interne Regel, wonach die vier Fraktionen im Turnus eine Nomination einbringen und jedes fünfte Mal ein Mitglied der Theologischen Fakultät der Universität Zürich angefragt wird. Da jetzt ein fünftes Mal eintritt, hat sich das Büro darauf geeinigt, Professor Ralph Kunz, Dozent für Praktische Theologie und designierter Dekan der Fakultät, vorzuschlagen. Professor Kunz hat sich spontan bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt und es ist kein Gegenantrag gestellt. Damit ist Professor Ralph Kunz *gewählt*.

Traktandum 4

Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

Die Vorlage des Kirchenrates umfasst zwei Anträge – einen ersten auf Kenntnisnahme des Berichts über die Legislaturziele 2008–2012 (Rückblick) und einen zweiten auf zustimmende Kenntnisnahme der Legislaturziele 2012–2016. In der Eintretensdebatte können sich die Synodalen zu beiden Anträgen, zum zweiteiligen Bericht sowie zu den im Separatdruck publizierten Legislaturzielen als Ganzes äussern. Es können auch Anträge auf Nichteintreten, Rückweisung oder Vertagung des Geschäfts gestellt werden. Erfolgt dies nicht, wird Teil 1 des Berichts (Rückblick) geordnet nach den vier Handlungsfeldern im Detail beraten. Abänderungsanträge zum Bericht können keine gestellt werden. Nach der Abstimmung über den 1. Antrag des Kirchenrates erfolgt die Detailberatung über Teil 2 des Berichts und die Legislaturziele 2012–2016 im Separatdruck – wiederum ohne Abände-

rungsanträge. Danach wird über den 2. Antrag des Kirchenrates abgestimmt.

Hans Peter *Bachmann*, Hausen am Albis, umschreibt namens der Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Funktion der Legislaturziele: Langfristig planen, kontinuierlich überprüfen, kurzfristig anpassen an die Aktualität. Die GPK konnte sich überzeugen, dass der Kirchenrat den Stellenwert dieses Planungs- und Steuerungsinstrumentariums, dessen Zeithorizont oft als realitätsfremd kritisiert wird, erkannt und die Legislaturziele systematisch unter Einbezug aller Funktionsstufen erarbeitet hat.

Von den Legislaturzielen 2008–2012 bilanziert der Kirchenrat 21 von 36 Etappenzielen als erreicht. Legislaturziele sind nicht in Stein gemeißelt. Sie dienen als Leitlinie und müssen ständig überprüft und aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die exakte Einschätzung des Erreichten überlässt die GPK der Kirchensynode. Viel wichtiger ist der Kommission, dass die bisherigen Zielausrichtungen auch in den neuen Legislaturzielen mehrheitlich weitergeführt werden.

Die GPK begrüsst es, dass in den Legislaturzielen 2012–2016 die inhaltlichen, kirchlichen Akzente mit den theologischen Grundsätzen den unternehmerischen Aspekten übergeordnet sind. Selbstverständlich sind bei einem Budgetvolumen von rund 300 Mio. Franken auch diese zu beachten. Die GPK unterstützt das Geleitwort des Kirchenratspräsidenten, wonach sich Landeskirche, Kirchgemeinden und Gremien vermehrt als ein Ganzes verstehen sollen. Die GPK setzt in den vier Handlungsfeldern folgende Akzente:

Indem Verkündigung und Gottesdienst neu zur Präsidialsache erklärt worden ist, wird dieser Kernaufgabe ein höherer Stellenwert beigegeben.

Das Diakoniekonzept scheint nach langem Prozedere nun auf gutem Weg zu sein. Die GPK erachtet es (gestützt auf die Artikel 67 Abs. 1 und Artikel 214 lit. b KO) als zwingend, dass der Kirchenrat der Kirchensynode dieses Geschäft vorlegt und sie damit in die Verantwortung einbezieht.

Bei der Bildung und Spiritualität erwartet die GPK, dass der Kirchenrat dem Prinzip «structure follows strategy» folgt.

Die Stärkung des Gemeindeaufbaus und der Leitungsfunktionen soll auch weiterhin mit einer professionellen Unterstützung gefördert werden.

Die GPK vermisst spezifische Akzente, Zielsetzungen und Massnahmen.

men in Bezug auf Wirtschaftlichkeit, personelle und finanzielle Ressourcen und Organisation. So ist das nur teilweise realisierte Controllingssystem aus den Legislaturzielen verschwunden.

In der Gesamtbetrachtung erachtet es die GPK als wünschenswert, die Ziele vermehrt auf die Bedürfnisse auszurichten, stringenter zwischen Zielformulierung und Massnahmen zu trennen und konzisere, verbindlichere und pragmatischere Ansätze zu verfolgen. Die GPK empfiehlt dem Kirchenrat, seine Legislaturziele in Jahres- und Budgetziele zu fassen, eine jährliche Erfolgskontrolle durchzuführen und die langfristigen Zielsetzungen wenn nötig an die aktuelle Situation anzupassen.

Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten und zustimmende Kenntnisnahme.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* dankt für die Unterstützung und die Anregungen der GPK. Eine exakte finanzielle Überprüfung und Messung der Legislaturziele dürfte schwierig sein. Mit dem Jahresbericht zuhanden der Kirchensynode und dem Tätigkeitsprogramm für den Kantonsrat darf der Kirchenrat Rechenschaft ablegen. Beide Instrumente hängen zusammen. Sie drücken aus, dass der Kirchenrat für die gesamte Landeskirche Verantwortung trägt, auch wenn er nicht für alle Bereiche der Landeskirche direkt zuständig ist und auch nicht die Kompetenzen dafür hat. Ziele, die er in Bezug auf Kirchgemeinden, Bezirke oder einzelne Menschen festlegt, werden ebenfalls in die Legislaturziele aufgenommen. Der Kirchenrat ist bestrebt, mit der Kirchensynode und allen Akteuren darüber ins Gespräch zu kommen. Der Kirchenrat will mit seinen Zielen Einfluss auf die Kirchgemeinden nehmen können. Ihm ist indessen bewusst, dass sich nicht alle durchsetzen lassen. Die Kirchgemeinden sind eingeladen, diese Zielsetzungen mit ihren eigenen auf Gemeindeebene zu verbinden. Die Kirchensynode ist eingeladen, sich mit diesen Zielen auseinanderzusetzen. Der Kirchenrat freut sich auf Ergänzungen und Präzisierungen. Legislaturziele sind immer auch Momentaufnahmen. So war zum Zeitpunkt der Beschlussfassung nicht absehbar, ob die Initiative der Jungfreisinnigen, welche die Abschaffung der juristischen Kirchensteuer verlangt, zustande kommen würde. Sie ist nun da und hat ein neues Ziel hervorgebracht: Gegen diese Initiative vorzugehen. Das heute eingereichte Postulat im Bereich Seelsorge wird die kirchenrätlichen Ziele ebenfalls beeinflussen.

Das Wort ist frei für die Synodalen zum Eintreten.

Für Willi *Honegger*, Bauma, Präsident der Evangelisch-kirchlichen Fraktion, liegen die kirchenrätlichen Ziele ganz auf der Linie der neuen Kirchenordnung. Die Fraktion hofft, dass die Schrift «Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren» Anlass für eine breite Grundsatzdebatte über die Lage der Kirche bietet.

Im Legislaturziel 1 heisst es: «Der reformierte Gottesdienst wird zum identitätsstiftenden, sichtbaren und lesbaren Zeichen der Zürcher Landeskirche.» Darin sieht der Fraktionspräsident eine Verheissung, die sich stets neu erfüllen darf, und keinen empirischen Befund. Dass der Kirchenrat entgegen den Stimmen, die dem regelmässigen Gottesdienst seine Berechtigung absprechen, dezidiert daran festhält, ist in der heutigen Zeit mutig, prophetisch und verheissungsvoll. Die unter Diakonie und Seelsorge genannte «Beteiligungskirche» zeugt von einem Paradigmenwechsel grössten Ausmasses. Die seit der Reformation historisch gewachsene Einheit «Staatsbürger gleich Kirchenbürger» ist längst nicht mehr Realität. Mit dem Begriff der Beteiligungskirche stellt sich die Landeskirche mutig den künftigen Anforderungen. Langfristig werden vermutlich nur noch jene Mitglieder gehalten werden können, die sich in irgendeiner Form am Leben der Kirche beteiligen. Das ist zwar keine angenehme Vorstellung, sie wird aber die allerbesten Kräfte mobilisieren. Menschen und Gruppen, die sich intensiv für die Sache des Evangeliums engagieren, dürfen nicht unter den Verdacht gestellt werden, sie brächten die Institution durcheinander. Auch für die Strukturen gilt: Beteiligung und Engagement für die Kirche sind höher zu gewichten als das Parochialprinzip. Bei der Ausarbeitung der neuen Kirchenordnung wurde die Vorstellung von Kirchengemeinschaften, die unabhängig vom Wohnort entstehen könnten, noch vehement abgelehnt.

Eine Perle ist Massnahme 10.4: «Sie [die Kirche] bewahrt und vertieft ihre geistliche Einheit [...]. Sie [...] ermöglicht Zugehörigkeit und fördert ihre Partizipation. Sie wirbt für Kircheneintritte.» Damit werden die Fenster für Evangelisation und Mission weit geöffnet. Es sind nicht länger Reizworte, sondern Grundmerkmale für das, was seit Anbeginn der christlichen Kirche hätte sein sollen. Für diese kirchenpolitischen Themen hat sich die Evangelisch-kirchliche Fraktion stets eingesetzt. Dass sie nun in der Mitte der Kirche angekommen sind, ist der Fraktion und jenen Kirchengemeinden, die sich diesen Zielen seit

langem verpflichtet fühlen, eine grosse Ermutigung. Die Landeskirche soll eine mutig und demütig missionierende Kirche sein. Man hätte der säkularen Realität ohne Weiteres noch etwas mutiger in die Augen schauen und ohne Scheu benennen dürfen, welchen grossen Problemen die Kirche heute gegenübersteht: Schrumpfende Mitgliederzahlen, schwindende Wahrnehmung in der Öffentlichkeit, finanzielle Umbrüche usw. Mit dem schonungslosen Aussprechen unangenehmer Realitäten werden in den Reihen der Mitarbeitenden und Verantwortlichen Kräfte freigesetzt. Grösser als die Not der heutigen Kirchen ist nur die Verheissung. Die Verheissung, dass Jesus Christus Eigentümer der Kirche ist. Er wird seine Kirche nicht preisgeben, sondern ihr neues Leben und neues Wachstum schenken. Die Evangelisch-kirchliche Fraktion beantragt Eintreten.

Thomas *Grossenbacher*, Zürich Fluntern, schliesst sich als Sprecher der Liberalen Fraktion dem Antrag auf Eintreten an. Erfreulich sind die fundierten Leitgedanken und dass das Thema Freiheit in dieser Tiefe und Würde zur Geltung gebracht wird. Gleichzeitig warnt er davor, den Fokus nur noch auf diejenigen Mitglieder zu richten, die sich sichtbar für die Kirche engagieren. Man darf sie nicht gegen jene ausspielen, die sich über die Steuern an der Kirche beteiligen und sonst nichts von ihr erwarten.

Hans *Neuhaus*, Wetzikon, fragt nach dem Grund für die Unterscheidung in Kenntnisnahme und zustimmende Kenntnisnahme.

Huldrych *Thomann*, Fällanden, fühlt sich vom Votum Willi Honeggers herausgefordert. Er selbst setzt die Akzente etwas anders und bitet die Synodalen, die Legislaturziele vorsichtiger zu lesen und keinen Paradigmenwechsel dahinter zu vermuten. Als Synodaler hat er sich immer als Advokaten der Zürcher Volkskirche und all jener verstanden, die der Kirche etwas ferner stehen und sich doch mit ihr verbunden fühlen. Diese Menschen sollte man nicht vergessen oder ausschliessen. Die Verbundenheit vieler Menschen im Kanton Zürich mit der Kirche ist erstaunlich gross. Sie sollten gehört werden, auch wenn sie ihre Anliegen nicht immer offen und laut formulieren. Die Kirche kann keine Zukunft haben, wenn sie nur mit jenen rechnet, die ganz intensiv am liturgischen Leben teilnehmen. Alle sollen sich auf ihre Art und Weise verstanden und aufgehoben wissen. Das ist reformato-

risch und zürcherisch.

Präsident Peter *Würmli* legt Hans Neuhaus dar, dass die Kirchensynode laut Kirchenordnung die Legislaturziele des Kirchenrates für die kommende Zeit nur zur Kenntnis nehmen kann. Dies darf durchaus in zustimmendem Sinn geschehen. Über die vergangenen Ziele erstattet der Kirchenrat der Kirchensynode Bericht und diese nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.

Es ist kein anderer Antrag gestellt. Eintreten ist *beschlossen*.

Teil 1: Rückblick Legislaturziele 2008–2012 (Seiten 3 und 4)

Verkündigung und Gottesdienst (Seiten 4–7)

Ruth *Kleiber*, Winterthur Seen, schätzt es, wenn ehrlich und realistisch gesagt wird, dass gewisse Ziele erst teilweise erreicht sind. Vieles wurde erarbeitet und weiterentwickelt. Die ganze Thematik um Verkündigung und Gottesdienst wird die Kirche weiterhin stark beschäftigen. Es sind Visionen gefragt, die sich in den Legislaturzielen 2012–2016 spiegeln.

Diakonie und Seelsorge (Seiten 7–15)

Felix *Känzig*, Thalwil, möchte wissen, ob die Mitglieder der Migrationskirchen auch Mitglieder der Landeskirche sind.

Kirchenrat Andrea *Bianca* antwortet, dass die Mitglieder der Migrationskirchen, die französisch-, italienisch- und spanischsprachig sind, in der Regel der Landeskirche nicht angehören. Deshalb gibt es dieses Zentrum in Wipkingen.

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler* beurteilt das Ziel, dass die Landeskirche das prophetische Wächteramt wahrnimmt und für Grundwerte und Menschenwürde einsteht, erst teilweise als erreicht und nicht schon als erreicht, wie der Kirchenrat schreibt. Das prophetische Wächteramt geht für ihn über das Beschriebene hinaus. In den neuen Legislaturzielen wird der Begriff durch Zivilcourage ersetzt.

Kirchenrat Daniel *Reuter* stimmt zu, dass es sich um einen Dauerauf-

trag handelt, den er gerne zuhänden des Kirchenrates und der Öffentlichkeit entgegennimmt. Fokussiert man aber auf den Bereich, für den der Kirchenrat zuständig ist, kann mit gutem Gewissen von einer Zielerreichung gesprochen werden.

Bildung und Spiritualität (Seiten 15–22)

Yvonne *Wildbolz*, Hettlingen, bezieht sich auf die Aussage, dass die Erarbeitung einer Auswahlbibel für Jugendliche im Rahmen der Sparmassnahmen zurückgestellt worden ist. Wie sieht die Planung aus?

Kirchenrat Thomas *Plaz* berichtet, dass die Auswahlbibel aus verschiedenen Gründen zurückgestellt worden ist. Einer ist der finanzielle. Der Verzicht ist jedoch eine verschmerzbare Sparmassnahme angesichts der Tatsache, dass Auswahlbibeln unter den Jungen nicht mehr sehr verbreitet sind. Heute gibt es andere Kommunikationskanäle.

Gemeindeaufbau und Leitung (Seiten 22–34)

Fazit zum Bericht Teil 1 (Seite 34)

Keine Wortmeldungen.

Antrag 1 des Kirchenrates lautet:

«*Die Kirchensynode nimmt Kenntnis vom Bericht des Kirchenrates über die Legislaturziele 2008–2012 'Dem Wort vertrauen – Zeit gestalten'.*»

Die Synodalen *stimmen* dem Antrag auf Kenntnisnahme des kirchenrätlichen Berichts über die Legislaturziele 2008–2012 mit 108 Ja zu 0 Nein bei 0 Enthaltungen *zu*.

Teil 2: Legislaturziele 2012–2016

Separatdruck Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren

Zum Geleit (Seiten 4 und 5)

Katja *Vogel*, Bülach, gefällt die Aufmachung des Heftes. Es irritiert

sie jedoch, dass Gott in viel kleinerer Schrift steht als Christus und der Heilige Geist völlig fehlt.

Kirchenrat Michel *Müller* hofft, dass der Heilige Geist überall ist und deshalb nicht festgeschrieben werden muss.

Verkündigung und Gottesdienst (Seite 7)

Theologischer Grundsatz: «Sich sammeln und sich senden lassen»

Gesellschaftliche Situation: «Profil gewinnen, nahe und wachsam sein»

Legislaturziel 1 (Seite 8)

«Der reformierte Gottesdienst wird zum identitätsstiftenden, sichtbaren und lesbaren Zeichen der Zürcher Landeskirche. Er kommuniziert, woraus und wofür die Kirche lebt. In Ergänzung zu diesem Grundmodell werden alternative gottesdienstliche Formen und Formate eingeführt. Sie sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.»

Christine *Diezi*, Hinwil, teilt die Freude von Willi Honegger über den prominenten Platz des Gottesdienstes. Ziele behält man durch Massnahmen im Auge. Sie vermisst daher eine Massnahme, wie die Kirchengemeindeglieder im Gottesdienst beheimatet werden können, unabhängig von der jeweiligen Form, und wie ihnen die identitätsstiftende Rolle des Gottesdienstes vermittelt werden kann.

Ruth *Kleiber* hätte Mühe, verbindliche Ziele aufzuzählen, obschon alle ansprechend beschrieben sind. Welche konkrete Bedeutung haben Sätze wie: «Auf dem Markt der Möglichkeiten überlebt, wer Profil zeigt.» oder «Eine neue Werte-Orientierung und öffentliche Zeichen der Solidarität sind gefragt.» Wie kommt man zu diesem Profil und woran oder an wem orientieren sich die Werte der Landeskirche? Zu den Werten gehören immer auch Positionen und diese geben bekanntlich das Profil. «Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit, aber wie kommen wir zu den Tätigkeitswörtern?» hat der jüdische Autor Stanislaw Lem einmal gefragt. Die grosse Herausforderung der Legislaturziele ist, sie in die Tat umzusetzen. Neben den Grundformen sind auch neue Gottesdienstformen willkommen, die ihr Profil erst noch finden sollen. Die heutigen Menschen sind sehr individuell geprägt und anspruchsvoll. Man will für sich die passende Gruppe finden. Zur Ver-

kündigung gehört aber auch, dass die Kirche sich stark macht für die Verbreitung von Gottes geschriebenem Wort, der Bibel.

Matthias *Rüsch* weiss, dass die gängige Gottesdienstpraxis unter Kollegen häufig als veraltet und langweilig gilt. Der Kirchenrat ortet die wiedererkennbare und identitätsstiftende Grundform in der Predigt. Wenn Leute «z'Predigt» gehen, drücken sie damit aus, dass sie eine ansprechende, eine gute Predigt hören wollen. Zum Gottesdienst gehört auch die Liturgie, von der in den Legislaturzielen kaum die Rede ist. Es sollte wieder eine reformierte Liturgie gefunden werden, an der man sich in aller Freiheit orientieren kann. Eine Liturgie mit Elementen, in denen man sich wiederfindet. Identitätsstiftend kann auch das gemeinsam gesprochene «Unser Vater» oder ein gleichbleibendes Segenswort sein. Es wäre wünschenswert, die Grundform des reformierten Gottesdienstes wieder einmal genauer anzuschauen.

Ursula *Sigg*, Dinhard, ergänzt, dass sich ein Gottesdienst in der Form von einem Vortrag oder einem Konzert unterscheiden sollte. Wie ist der Satz «Die Feier gibt Raum für das Bekenntnis», der sich auf das Abendmahl bezieht, zu verstehen?

Hannes *Hinnen*, Regensberg, möchte wissen, wie der Kirchenrat die Kirchgemeinden in den neuen Gottesdienstformen unterstützen will.

Gerold *Gassmann*, Winterthur Mattenbach, ist nicht einverstanden mit der Aussage des Kirchenrates, Individualisierung sei ein endloser Prozess. Mit der Kultur des Feierns in Wort und Musik, mit Symbolen und Ritualen «erreicht die Kirche Menschen in unterschiedlichen Lebenslagen, Lebenswelten und Milieus.» Möchte die Landeskirche damit vermehrt Anleitung geben, wie der Mensch aus seinem Individualisierungsprozess heraus- und wieder in die christliche Gemeinschaft und Gemeinde hineinkommen könnte?

Kirchenratspräsident Michel *Müller* gibt Ruth Kleiber, Matthias Rüsch, Gerold Gassmann und Hannes Hinnen Antwort: In Kursivschrift ist beschrieben, wie sich die gesellschaftliche Situation darstellt. Der Individualisierung kann man nur begegnen, indem man sie bewusst wahrnimmt. Die Milieustudie kommt am 4. Oktober dieses Jahres heraus. Natürlich wollen die Gemeinden Gemeinschaft schaf-

fen. Um dies bewirken zu können, müssen Menschen sich in ihren Lebenswelten wahrgenommen fühlen und Mut fassen oder eben die «Freiheit ergreifen», ihre eigene Lebenswelt zu überschreiten. Nicht alle Menschen fühlen sich von der gleichen Gottesdienstform angesprochen. Deshalb will der Kirchenrat die Grundform und die neuen Formen zugleich stärken. Heute wird oft versucht, innerhalb der Grundform zu variieren. Das ist aber noch keine Spezialform, welche die Menschen in ihren Lebenswelten ernst nimmt. Vielleicht ist es gescheiter, hier dialektischer zu werden und sich auf die Grundform der Zürcher Liturgie zu konzentrieren. Dem Einfluss des Kirchenrates stehen die Gemeindeautonomie und die Verkündigungsfreiheit der Pfarrpersonen gegenüber. Die Behördenschulung ist eine Möglichkeit, Kirchenpflegen zu befähigen, auf eine qualifizierte Art über den Gottesdienst ins Gespräch zu treten.

Christine *Diezi* fehlt eine Massnahme, wie Kirchgemeindeglieder im Gottesdienst beheimatet werden können. Die Bezeichnung «Massnahme» ist nicht immer ganz geeignet, oft sind Unterziele gemeint und keine konkreten Massnahmen. Die Kirchenordnung setzt Massstäbe, die mehr zur Geltung kommen sollen. Dies geschieht über die Stärkung, Weiterbildung und das Zusammenwirken der verantwortlichen Akteure. Wie das aussehen soll, ist Teil des Prozesses der nächsten vier Jahre.

Ursula *Sigg* kann in der Kirchenordnung nachlesen, dass das Abendmahl Bekenntnis ist. So gesehen schafft die Feier einen sichtbaren Raum für dieses Bekenntnis.

Pause: 9.50 bis 10.20 Uhr

Lukas *Maurer*, Rüti, hat die Erfahrung gemacht, dass Mitarbeitende, Pfarrpersonen und Behördenmitglieder seit längerer Zeit nicht mehr davon überzeugt sind, dass der Gottesdienst etwas Wichtiges und Gutes ist. Deren Abwesenheit macht dies jeden Sonntag deutlich. Solange die Kerngruppe selbst nicht von der Wichtigkeit des Gottesdienstes überzeugt ist, ist es schwierig, Massnahmen zu ergreifen und Kompetenzen zu fördern. Das Grundproblem liegt nicht nur bei der Ausbil-

dung und den richtigen Gottesdienstformen, sondern auch in der fehlenden Überzeugung.

Hans *Rüttimann*, Rickenbach, erkundigt sich nach dem neu entwickelten Leitfaden «Gottesdienstkonzept», der in den Legislaturzielen 2008–2012 als vorhanden aufgeführt wurde. Er als Kirchenpflegepräsident hat jedenfalls keinen erhalten.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* differenziert die Aussage von Lukas Maurer: Sowohl das Zusammenwirken der Akteure im Gottesdienst als auch der Gottesdienstbesuch von Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern haben eine Ausstrahlung auf die Gestaltung des Gottesdienstes. Aber man muss nicht unbedingt jeden Sonntag hingehen, auch wenn der Gottesdienstbesuch zweifellos wichtig ist.

Das Gottesdienstkonzept, nach dem Hans Rüttimann gefragt hat, gibt es so nicht. Es ist unter «teilweise erreicht» aufgeführt. Der Kirchenrat hat das Grundlagenpapier inzwischen verabschiedet. Es wird in den nächsten Jahren sicher zur Sprache kommen, wie die Kirchgemeinden ein eigenes Gottesdienstkonzept erstellen können.

Huldrych *Thomann* kann es den Leuten nicht verübeln, wenn sie den Sonntagmorgen anders – vielleicht im familiären Rahmen – nutzen wollen. Es geht bei den Gottesdiensten nicht nur um die richtigen Formen, sondern auch um die richtigen Inhalte. Nur wenn die Kirche etwas zu sagen hat, wird sie gehört, wird ihr zugehört. Der «Kirchenbrief» und auch die neuen Medien sollten noch vermehrt genutzt werden. Predigten könnten auf die Homepage der Kirchgemeinde gestellt werden.

Alfred *Vogel*, Marthalen, ist es ein Anliegen, dass die alten Liturgieformen zuerst erklärt werden, bevor man versucht, sie durch neue zu ersetzen. Es wäre für die Gottesdienstbesucher hilfreich, wenn sie einen «Fahrplan» hätten, an dem sie sich orientieren könnten.

Dominic *Schelling*, Zürich Im Gut, bezeichnet den Gottesdienst in der heutigen Grundform als überholt. Der Sonntagmorgen ist dafür auch nicht unbedingt geeignet, weshalb man praktisch keine jungen Leute mehr sieht. Andere Formen an anderen Tagen und zu anderen Zeiten vermöchten möglicherweise auch junge Menschen anzusprechen.

Lukas *Maurer* will jene nicht verurteilen, die dem Gottesdienst fernbleiben, obgleich sie, wenn sie wegbleiben, etwas verpassen. Damit, wie man die Prioritäten setzt, setzt man auch ein Zeichen.

Christian *Walter*, Schöfflisdorf, hält zwei Dinge auseinander: Auf dem Papier geht es um organisatorische Massnahmen, während der Gottesdienst mit Begeisterung, Überzeugung und Leben zu tun hat. Geistliches Leben ist mit keiner organisatorischen Massnahme zu bewerkstelligen, egal wann, wie oft und mit welchen Formen Gottesdienst gefeiert wird. Man muss jenen, die den Gottesdienst gestalten, ihre Überzeugung und Begeisterung anmerken, dann entsteht Leben, selbst wenn die Predigt vielleicht einmal etwas trocken ausfällt.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* bekräftigt, dass der Gottesdienst das Kernstück der Kirche ist. Zugleich stellt er fest, dass sich die verschiedenen Anforderungen teilweise widersprechen. Der Rhythmus zwischen Arbeitstagen und Ruhetag ist eine Errungenschaft der jüdisch-christlichen Kultur. Es braucht keine Rund-um-die-Uhr-Gottesdienste. Während der Debatte über die neue Kirchenordnung war auch über die Zeiten ausgiebig diskutiert worden. Dabei stellte sich heraus, dass der Sonntagmorgen immer noch die «Prime Time» – also die beste «Sendezeit» ist. Es setzt ein besonderes Zeichen, wenn überall im Kanton zur gleichen Zeit die Kirchenglocken läuten, Gottesdienste stattfinden für die einen, die hingehen, und ebenso für die anderen, die nicht hingehen. Ein Gottesdienst hat auch etwas Stellvertretendes, das zum Beispiel in der Fürbitte seinen Ausdruck findet. Ob es in jeder Kirche, die in der Stadt Zürich zum Teil nur wenige Meter auseinanderstehen, jeden Sonntagmorgen einen Gottesdienst braucht, muss man sich schon einmal überlegen.

Huldrych Thomann hat richtig bemerkt, dass die Kirche etwas zu sagen haben muss. Das ist manchmal wirklich eine Not. Der Gottesdienst hat aber auch eine Gemeinschaft stiftende Funktion: Man wird getragen und vermisst, wenn man nicht kommt. Das ist ein anderer Aspekt.

Eine Liturgie, die, wie Alfred Vogel meint, erklärt werden muss, macht einen Fehler. Die Stärke der Zürcher Liturgie mit ihren fünf Schritten liegt ja gerade darin, dass sie selbsterklärend ist; sie nimmt einen einfach mit. Die Zürcher Liturgie ist deshalb auf ganz verschiedene Formen anwendbar.

Anders als Dominic Schelling ist der Kirchenratspräsident nicht ganz sicher, ob der Sonntagmorgengottesdienst für die jungen Leute wirklich zu früh stattfindet – oder eher zu spät. Den verschiedenen Lebenswelten muss Rechnung getragen werden. Es ist aber zu beobachten, dass Brunchs und Sonntagmorgenkonzerte zunehmend auch von jungen Leuten besucht werden.

Kirchliches Leben ist, wie Christian Walter es ausgedrückt hat, mit organisatorischen Massnahmen nicht zu erreichen, man sollte es aber zumindest nicht verhindern.

Legislaturziel 2 (Seite 9)

«Die Gestaltungskompetenzen der Akteurinnen und Akteure im Gottesdienst werden gefördert.»

Keine Wortmeldungen.

Legislaturziel 3 (Seite 9)

«Die Landeskirche übernimmt mit ihrem Wort der Verkündigung konkrete Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Sie ist im öffentlichen Werte-Diskurs präsent und vertritt aus evangelischer Freiheit christliche Verbindlichkeiten.»

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler* scheint es ein Zeichen einer gewissen Verlegenheit zu sein, dass das prophetische Wächteramt nur im Handlungsfeld Verkündigung und Gottesdienst vorkommt. Bei den vorherigen Legislaturzielen war es unter Diakonie und Seelsorge, wo es ebenfalls hingehört. Das prophetische Wächteramt, das neu Zivilcourage genannt wird, muss im diakonischen Handeln stattfinden.

Jacqueline *Sonego Mettner*, Meilen, fordert dazu auf, bei der Umsetzung des prophetischen Wächteramtes etwas mehr Mut zu zeigen. Am 15. Juni 2012 wird im Nationalrat eine wichtige Debatte über die Verschärfung des Asylrechts geführt. Es könnte für die Parlamentarierinnen und Parlamentarier nützlich sein, wenn auch der Zürcher Kirchenrat – und nicht nur der SEK und die Bischofskonferenz – da ein klares Wort sprechen würde. Die Unterstützung der Familien in ihren vielfältigen Formen und auch das Leben am Lebensende sind wichtige gesellschaftliche Bereiche. Die Gottesdienste müssen mit der gesellschaftlichen Relevanz verknüpft sein. Die Leute müssen merken,

dass das, was sie in der Predigt hören, etwas mit ihrem Leben zu tun hat. In dieser Hinsicht bieten das Religionspädagogische Gesamtkonzept und die Sozialdiakonie eine grosse Chance. Als die Drogenproblematik in den 80er Jahren auch in Meilen hochaktuell war und die Kirche sich sehr stark engagierte, hatte das einen direkten Einfluss auf die Gottesdienstbeteiligung. Die Kirche muss vernetzter arbeiten und sich dieser Zusammenhänge bewusst werden.

Yvonne *Wildbolz* blickt auf die Legislaturziele der vergangenen Periode zurück. Dort heisst es unter Diakonie und Seelsorge: «Der Kirchenrat stellt aktuelle Themen öffentlich zur Debatte, die Grundwerte und Menschenwürde betreffen.» Das ist zugunsten verfolgter christlicher Minderheiten auch geschehen, im konkreten Fall in der Türkei. «Erreicht» kann in diesem Zusammenhang nur meinen, dass darauf hingewiesen wurde. Die Frage selber bleibt leider aktuell. Dass der Einsatz für Religionsfreiheit und für bedrängte christliche Geschwister in den neuen Legislaturzielen nicht mehr vorkommt, muss nicht bedeuten, dass dieses Ziel nicht weiter verfolgt wird. Trotzdem: Es ist sicher noch nicht erreicht.

Laut Kirchenratspräsident Michel *Müller* ist der Kirchenrat über die Positionierung des prophetischen Wächteramtes gar nicht verlegen, wie Pierre Bühler annimmt. Er hat es bewusst zwischen Verkündigung und Gottesdienst und Diakonie und Seelsorge gesetzt. Verkündigung ist gemäss Artikel 29 KO nicht auf den Gottesdienst beschränkt zu verstehen. In der Überschrift heisst es: «Verkündigung geschieht in Wort und Tat.» Umgekehrt darf Diakonie nie nur Verkündigung sein.

Die Anregung von Jacqueline Sonego Mettner, mit den nationalen Parlamentariern ins Gespräch zu kommen, sollte über den Schweizerischen Kirchenbund geschehen. Die kantonalen und nationalen Parlamentarier werden vom Volk gewählt. Manche sind den Synodalen vielleicht bekannt, sodass sie direkt mit ihnen das Gespräch suchen könnten. Die Kirche wird dann ernst genommen, wenn das, was sie sagt, auch gelebt wird. Die Kraft muss im Miteinander von der Basis her entwickelt werden. Dann geschieht das, was in Meilen geschehen ist.

Dem Votum von Yvonne Wildbolz kann sich der Kirchenrat nur anschliessen. Er bleibt weiter im Gespräch mit den Verantwortungsträ-

gern. Vieles geschieht ausserhalb der Öffentlichkeit.

Diakonie und Seelsorge (Seite 11)

Theologischer Grundsatz: «Sich Gott entgegenkommen lassen – und selber den Nächsten entgegenkommen»

Gesellschaftliche Situation: «Im Nahbereich zivilcouragiert und global handeln»

Felix *Känzig* ist vom Wort «zivilcouragiert» angetan. Die Kirche muss couragierter werden, wenn sie gehört werden will. Es geht hier vor allem darum, sich um Notleidende und Vereinsamte, um Menschen in kritischen Lebensphasen und Lebenslagen zu kümmern. Das ist prioritär. Wichtig in diesem Zusammenhang wäre deshalb die Prävention. Nur so liesse sich verhindern, dass Menschen überhaupt in solche Situationen geraten. Dieser zentrale Aspekt wurde nicht aufgenommen.

Fakultätsvertreter Pierre *Bühler* bemängelt, dass die Massnahmen – zivilcouragiert und global handeln – den Nahbereich sehr stark privilegieren. Die universelle Dimension der Zürcher Kirche fehlt weitgehend in den Legislaturzielen und Massnahmen. Zum Beispiel die Zusammenarbeit mit den Hilfswerken im Hinblick auf die Entwicklungsarbeit und Projekte, die über die Kantons Grenzen hinausgehen.

Legislaturziel 4 (Seite 12)

«Die Landeskirche fördert Projekte im Rahmen des Diakoniekonzepts. Ortsgemeinden überprüfen ihr diakonisches Profil.»

Wilma *Willi* stellt als Präsidentin des Synodalvereins vier Fragen zum Diakoniekonzept (betreffend Postulat Nr. 401 von Jean Bollier, Postulat Nr. 402 von Rolf Schertenleib, Postulat Nr. 403 von Felix Känzig), das gemäss Bericht und Antrag des Kirchenrates vom 30. August 2006 in Arbeit ist und Priorität hat: Wird ein Diakoniekonzept erstellt? Wann wird es erstellt? Wird es der Kirchensynode vorgelegt? Wenn ja, wann wird das der Fall sein? Der Synodalverein betrachtet diese Angelegenheit als äusserst dringlich.

Kirchenrat Bernhard *Egg* hat bei seinem Amtsantritt das Diakoniekonzept als Pendenz übernommen und das ausgezeichnete Papier von

Frieder Furler gelesen. Es soll im Herbst als Buch erscheinen. Das Buch dient dem Diakoniekonzept, welches komprimierter ausfallen wird, als Grundlage. Das Diakoniekonzept ist erstellt und hat die erste Lesung im Kirchenrat bereits «überstanden». Eine zweite und allenfalls dritte Lesung werden folgen. Bis zum Kirchenpflege-Forum vom 8. September 2012 soll das Konzept vom Kirchenrat verabschiedet sein. Der Kirchensynode wird es wahrscheinlich in der Novembersynode vorgestellt. In welcher Form, ist noch offen. Es ist mehrfach kritisiert worden, dass es nicht in einem partizipativen Prozess entstanden, sondern den Kirchgemeinden und sozialdiakonisch Tätigen einfach «aufs Auge gedrückt» worden sei. Das ist nicht ganz richtig: Vor und nach der ersten Fassung wurde es an den entsprechenden Stellen eingebracht und auch dem Diakonatskapitel präsentiert. Frieder Furler nahm die Rückmeldungen in Workshops entgegen. Die Synodalen sind eingeladen, das Konzept in der Versammlung vom November zu diskutieren und ein Echo abzugeben.

Annelies *Hegnauer* freut sich über die ehrgeizigen Ziele des Kirchenrates, fragt sich aber, mit welchen Ressourcen diese schönen Projekte durchgesetzt werden können. Die Feststellung im Leitwort, der Dienst der Diakonie stehe allen Menschen offen, klingt gut, aber das Gegenteil ist zu beobachten: In Zeiten schwindender finanzieller Mittel konzentriert man sich auf die eigenen Leute. Dieses Dilemma bleibt.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* gibt Annelies *Hegnauer* recht: Dieses Dilemma besteht tatsächlich. Diakonie kann nicht von jeder einzelnen Kirchgemeinde für sich allein geleistet werden. Sie muss auch in regionalen und überregionalen Strukturen vorhanden sein. Die Kräfte zusammenzufassen wäre das Tapfere und Nötige, das man tun könnte. Man darf sich aber auch nicht überfordern. Anhaltspunkte in diese Richtung liegen dem Kirchenrat vor. Der Horizont wurde erfasst, indem sich im Ressort Diakonie die weltweite und die lokale Diakonie vereinen.

Thomas *Grossenbacher* plädiert dafür, das Stichwort «Beteiligungskirche» nicht zu eng zu sehen. Das ist ganz wichtig bei der Seelsorge in Institutionen, die sich vielleicht eher auf die Kirchenfernen ausrichtet, weil dies dort explizit erwartet wird. Es ist aber auch zentral in der Notfallseelsorge, bei der man die Mitgliedschaft jener nicht kennt,

zu denen man gerufen wird. Beteiligung soll auch dann anerkannt werden, wenn Leute diesen Auftrag der Kirche unterstützen, und sei es nur durch treues Entrichten der Kirchensteuern.

Legislaturziele 5 (Seite 12)

«Die Diakonie geht auf aktuelle Bedürfnisse der Zivilgesellschaft ein. Sie handelt exemplarisch und subsidiär.»

Jörg *Weisshaupt*, Zollikon, schlägt in Anlehnung an das Votum von Annelies Hegnauer vor, der Dargebotenen Hand nahezulegen, die Unterstützung durch die Landeskirche in ihren Unterlagen auszuweisen. Bestimmte Institutionen lassen sich seit Jahrzehnten von der Kirche unterstützen, gehen jedoch zunehmend zu ihr auf Distanz. Die angestrebten Legislaturziele 4–6 sind sehr klar definiert und motivieren zu konkretem Handeln in den Gemeinden. Bei der Massnahme «Die Landeskirche engagiert sich für die Schweizer Diakonie» vermisst der Votant das Engagement des Kirchenrates für eine von der Kirchensynode 2004 geforderte Ausbildung für kirchliche Berufe wie Gemeinwesenarbeit auf dem Niveau Höhere Fachschule. Das erwähnte Postulat Nr. 401 hiess «Anerkennung des Berufes Sozial-Diakon/Sozial-Diakonin auf der Ebene HF (Höhere Fachschule)». Wer Sozialdiakone für die verschiedenen Bereiche – insbesondere für die Jugendarbeit – sucht, stellt fest, dass die Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen zahlenmässig nicht ausreichen. Es herrscht ein grosser Mangel an qualifizierten Personen. Wie ist das Schweigen des Kirchenrates zu deuten? Will er sich in der laufenden Legislatur in dieser Sache nicht mehr engagieren oder ist gar mit dem Scheitern dieser Ausbildung zu rechnen? Wieweit sind die Arbeiten mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT), dem Theologisch-Diakonischen Seminar Aarau (TDS) und anderen Verhandlungspartnern fortgeschritten?

Felix *Känzig* ist nicht sicher, was das neue Modell der Beziehungsberatung für die Kirchgemeinden bedeutet, welche bisher die Paar- und Familienberatungsstellen in ihrem Bezirk unterstützt haben. Zahlen sie dann zweimal einen Beitrag? In einer Massnahme heisst es, dass sich die Landeskirche an der Diakonie-Kampagne des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes beteiligt. Ist damit die Kampagne der Fondia-Stiftung gemeint? Wenn ja, wie stellt sich der Kirchen-

rat dazu, dass das Stichwort «Diakonie» bei dieser Diakonie-Kampagne gar nicht vorkommt?

Kirchenrat Bernhard *Egg* erwidert, dass die erste Idee für eine Diakonie-Kampagne zum Ziel hatte, die Diakonie sichtbarer, greifbarer und verständlicher zu machen. Sie wurde aber verworfen, weil sie auf den Besuchsdienst ausgerichtet war. Das erntete Kritik. Gemeint ist die Kampagne, welche über die Fondia-Stiftung läuft. Der Kirchenrat ist in Kontakt mit Nicolasina ten Doornkaat. In einem zweiten Anlauf ist nun ein neues Konzept in Erarbeitung. Anstelle von Diakonie wird manchmal auch von Sozialsorge gesprochen. Die Abgrenzung ist schwierig, gemeint ist wohl dasselbe.

Legislaturziel 6 (Seite 13)

«Die Landeskirche nutzt ihre spezifischen Strukturen und Stärken angesichts sozialer Brennpunkte.»

Dieter *Graf*, Richterswil, hätte den Stellenwert der Ökumene gerne stärker betont. Die Beurteilung des Kirchenrates, in ökumenischen Projekten seien Ziele, Zuständigkeiten und Art der Zusammenarbeit geklärt, teilt er nicht. Ein wichtiger Partner für die Reformierten sind die Römisch-katholische und die Christkatholische Kirche. Als Seelsorger im Zürcher Universitätsspital (USZ) merkt er immer wieder, wie wichtig die Ökumene ist, auch wenn von Rom her ein kalter Wind weht, der einen immer wieder frösteln macht. Auf den Stationen des Spitals wird ökumenisch gearbeitet. Wenn die Kirchen in der Institution USZ wahrgenommen werden wollen, müssen sie ökumenisch auftreten.

Margrith *Senn*, Dübendorf, fragt sich, ob die organisatorischen Probleme der Seelsorge in und mit Institutionen wirklich gelöst sind. Kürzlich führte sie ein Gespräch mit einer Gemeindepfarrerin. Diese klagte, sie leide darunter, dass sie in ihrer pfarramtlichen Tätigkeit zu wenig Zeit für die Seelsorge habe. Das Thema ist nicht neu.

Gion *Brühlmann*, Wädenswil, hat im Rückblick des Kirchenrates auf die Legislaturziele 2008–2012 gelesen, dass sich die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) laufend der Situation auf dem Arbeitsmarkt anzupassen habe. Wieweit wurde und wird das weiterver-

folgt? Wie können die Kirchgemeinden unterstützt werden?

Kirchenrätin Irene *Gysel* nimmt zuhause von Dieter Graf Stellung zu den ökumenischen Bestrebungen bei der Spitalseelsorge: Die ökumenische Zusammenarbeit an der Basis funktioniert eigentlich an fast allen Orten ausgezeichnet. Die Notfallseelsorge wurde in verschiedenen Regionen von Anfang an ökumenisch durchgeführt. Bei der Organisation ist es ein bisschen schwieriger. Es gibt die Polizeiseelsorge, die Gefängnisseelsorge und die Notfallseelsorge. Es wäre ein Legislaturziel, gemeinsame Wege zu finden, damit auch diese Organisation vernünftige Strukturen bekommt.

Die Diskussion um die von Jörg Weisshaupt aufgeworfene Frage zur Dargebotenen Hand führt der Kirchenrat seit zwei Jahren. Die Fragen – wo steht sie, wie kirchlich ist sie und grenzt sie sich in ihren Beratungen ab? – sind gestellt. Die Dargebotene Hand hat ein internes Papier erarbeitet, auf dem sie klarmacht, dass sie der Kirche positiv gegenübersteht. Sie will auch offenlegen, dass die Landeskirche sie zu einem grossen Teil finanziert. In ihrer Beratungstätigkeit ist es der Dargebotenen Hand indessen ein Anliegen, auch kirchenfernen Personen adäquat zu helfen.

Gion Brühlmann hat sich zur kirchlichen Fachstelle bei Arbeitslosigkeit DFA geäussert. Die Evaluationsarbeit ist abgeschlossen. Das Postulat dazu soll spätestens im nächsten Frühjahr beantwortet werden.

Jörg *Weisshaupt* erinnert daran, dass die Dargebotene Hand seinerzeit von der Evangelischen Gesellschaft gegründet worden war. Heute steht sie an einem ganz anderen Punkt. In einem internen Papier das Zugeständnis zu machen, sie gehöre zur Landeskirche, reicht nicht. Es geht nicht um das Beratungsverständnis, sondern um die transparente Kommunikation. Die Swisscom erscheint auf den Plakaten und Flyern der Dargebotenen Hand als Sponsor, weil sie auf die Gebühren verzichtet. Die Landeskirche, die diese Institution mit Hunderttausenden von Franken finanziert, kommt nirgends vor.

Noch nicht beantwortet ist die Frage nach der Ausbildung Sozialdiakonie oder Gemeinwesenarbeit auf dem Niveau Höhere Fachschule.

Kirchenrat Fritz *Oesch* entgegnet, dass die Anregung im Gespräch mit dem Stadtverband Zürich auf dem Tisch liegt. Der Kirchenrat überlegt sich, begünstigten Institutionen künftig die Auflage zu machen,

ihre Unterstützung durch die Landeskirche zu deklarieren. Ob das gelingt, wird man sehen.

Bildung und Spiritualität (Seite 15)

Theologischer Grundsatz: «Selber denken und anders leben»

Gesellschaftliche Situation: «Interaktiv und mehrspurig lernen, Menschen zu werden»

Legislaturziel 7 (Seite 16)

«Die dritte Umsetzungsetappe des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts rpg ist abgeschlossen. Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern stehen im Fokus.»

Jürg *Schoch*, Oberwinterthur, dünkt die Flughöhe der exzellenten Formulierung unter der gegebenen gesellschaftlichen Situation etwas zu hoch. Er möchte einen Absturz vermeiden. Realität ist, dass im Jahr 2000 noch 39 Prozent der Zürcher Bevölkerung der Landeskirche angehörten. 2010 war der Anteil auf 34 Prozent gesunken. 2012 ist ein Fünftel der Zürcher Reformierten unter 20-jährig. Die Kirche muss sich dringend um die nächste Generation kümmern. Ein Schritt auf diesem Weg ist das rpg. Im Legislaturziel scheint ein wenig auf, was zu tun wäre: Die 16- bis 24-Jährigen jetzt gezielt in den Fokus zu nehmen, da ansonsten in 20 bis 25 Jahren keine gut ausgebildeten Leute mehr da sind, die sich rufen lassen, wenn es dannzumal darum geht, den Schwachen zu helfen. Die jungen Leute haben ein Anrecht, sich in dieser Kirche zu engagieren und sie mitzugestalten. Wenn man die Legislaturziele anschaut, wird ein ganz wichtiger Bereich nicht in den Blick genommen. Es wird von vielem gesprochen, nur nicht von der Bildung und Ausbildung der 16- bis 24-Jährigen. Die Landeskirche hat darauf verzichtet, den Oberstufenschulen ihr Wissen und ihre Hilfe, beispielsweise in Form von Modellschulen, anzubieten. Die Landeskirche hat es verschlafen, in der höheren Berufsbildung einen kirchlichen Akzent zu setzen und eine kirchliche Fachschule zu schaffen. Als die ganze Bildungssystematik im Umbruch war, haben die Kirchenleitungen von Zürich und Bern bewusst entschieden, nicht an einer Evangelischen Fachhochschule Schweiz weiterzudenken. Die Kirche gibt alles aus den Händen, was für ihre Zukunft – Bildung mit Mehrwert – im evangelischen Sinn nötig wäre. Es braucht den Appell an den Kirchenrat, dieses ganze Segment jetzt nicht aus den Augen zu

verlieren.

Fragestunde gemäss § 69 der Geschäftsordnung

Es liegen fünf Fragen vor: zwei von Roland Diethelm, Zürich, eine von Ingrid von Passavant, Oberengstringen, und eine von Peter Schmid, Bäretswil.

Die erste Frage von Roland Diethelm lautet:

«Im Nachgang zu den Wahlen in die Kirchensynode für die Amtszeit 2011–2015 wurde in der Versammlung der Kirchensynode vom 20. September 2011 (konstituierende Versammlung, Erwahrung der Wahlen, Traktandum 3) festgestellt, dass im bisherigen Verfahren faktisch und prinzipiell einige Mängel bestehen hinsichtlich demokratischer Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche.

Die Auswahl an Kandidaten sollte deutlich vergrössert, eine öffentliche Positionierung vor erfolgter Wahl bekannt gemacht und die Amtsdauer der einzelnen Personen verkürzt werden.

Zielführend könnten der Übergang zur Proporzwahl in grösseren Wahlkreisen, die systematische Nutzung der kirchlichen Medien und der Organe der Bezirkskirchenpflege für die Wahlvorbereitung sowie eine generelle Amtszeitbeschränkung für alle Behördenmitglieder auf drei Amtszeiten sein.

Frage: Hat sich der Kirchenrat dazu im Nachgang zur letzten Wahl bereits eine Meinung gebildet und besteht der politische Wille zur Durchführung und Leitung solcher Reformen oder erwartet der Kirchenrat eine entsprechende Initiative aus Legislative oder von der Basis?»

Kirchenratspräsident Michel *Müller* antwortet: Der Kirchenrat hat in seinem Bericht vom 29. Juni 2011 betreffend Erneuerungswahlen der Kirchensynode für die Amtsdauer 2011–2015 zuhanden der Konstituierenden Synodeversammlung vom 20. September 2011 auf verschiedene Punkte hingewiesen. Diese müssen auf die nächsten Synodewahlen hin überprüft werden. Zudem bemängelten verschiedene Synodale das Verfahren in den einzelnen Wahlkreisen. Der kirchliche Bericht wurde von der Kirchensynode zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kirchenrat führte zum Thema Teilrevision der Synodalwahlverordnung anfangs April 2012 eine Aussprache durch. Das

Juristische Sekretariat des Kirchenrates ist derzeit damit befasst, einen Änderungsvorschlag für die Synodalwahlverordnung zu erarbeiten. Sobald der Kirchenrat diesen Vorschlag beschlossen hat, werden das Büro der Kirchensynode, die Fraktionen und die Bezirkskirchenpflegen, die auch davon betroffen sind, Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Anschliessend wird der Kirchenrat der Kirchensynode Bericht erstatten und Antrag stellen. Das Geschäft wird für die Kirchensynode vom März 2013 vorgesehen. In diesem Rahmen kann die Kirchensynode ihre Anliegen einbringen. Eine Teilrevision der Kirchenordnung wird nicht Bestandteil dieser Vorlage sein. Eine solche ist aber mittelfristig nötig, um rechtliche Fehler zu beheben und neue Entwicklungen aufzunehmen – insbesondere im Zusammenhang mit dem laufenden Reformprojekt des Stadtverbands Zürich – sowie redaktionelle Versehen zu korrigieren.

Die zweite Frage von Roland Diethelm lautet:

«In der Kirchgemeinde Zürich Industrie läuft seit letztem Sommer ein Administrativverfahren.

Bisher konnte das Verfahren noch nicht abgeschlossen, geschweige denn Schritte eingeleitet werden, um die Kirchgemeinde und ihre Organe wieder handlungsfähig zu machen. Zürich-West ist eine der am stärksten sich entwickelnden Regionen in der Stadt Zürich. Mit seiner Studie 'Visionen für eine wirksame und nachhaltige Präsenz der reformierten Kirche in Zürich West' hat Pfarrer Cavallo auf einige der zahlreichen Möglichkeiten für kirchliche Präsenz hingewiesen. Gerade hier läuft die reformierte Kirche mit Abwarten Gefahr, enorme Chancen zu verpassen und droht, völlig marginalisiert zu werden.

Frage: Verfügen die Landeskirche und ihre zuständigen Organe über die nötigen rechtlichen Mittel und den klaren politischen Willen, in Zürich Industrie möglichst bald für geordnete, klare und dem Gemeindeaufbau dienende Strukturen und Grundlagen zu sorgen und wie sieht der zeitliche Horizont dafür aus?»

Kirchenratsschreiber Alfred *Frühau*f gibt Antwort: Der Kirchenrat eröffnete im Sommer 2011 gegen die Kirchgemeinde Zürich Industrie ein Administrativverfahren. Die Eröffnung des Verfahrens kommunizierte er am 4. September 2011. Darüber hinaus kann der Kirchenrat gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz in einem hängigen Verfahren nicht über dessen Inhalt informieren. Allgemein

kann er festhalten, dass er über die nötigen rechtlichen Instrumente und Möglichkeiten verfügt, um seine aufsichtsrechtliche Verantwortung auch in Bezug auf die Kirchgemeinden wahrnehmen zu können. In Artikel 220 KO sind die Aufgaben der Oberaufsicht gegenüber den Kirchgemeinden beschrieben. Die Aufsichts- und Visitationsverordnung gibt hinreichend Möglichkeit, diese Verantwortung wahrzunehmen. Sowohl die Kirchenordnung (Artikel 18) als auch die Aufsichts- und Visitationsverordnung (§ 6) verpflichten den Kirchenrat – wie alle Behörden auf allen Ebenen der Landeskirche – zur Rechtsstaatlichkeit. Diese Verpflichtung auf Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze und Vorgaben hat zur Folge, dass rechtliche Verfahren erst nach sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts und der Rechtslage getroffen werden können. Das kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Helmut *Werner* möchte auf die «Anschuldigungen», wie er es nennt, reagieren.

Präsident Peter *Würmli* macht ihn darauf aufmerksam, dass im Rahmen der Fragestunde gemäss § 69 GO keine Diskussion geführt wird. Er kann ihm deshalb das Wort nicht erteilen.

Die Frage von Ingrid von Passavant lautet:

«Es wurde im Rat immer betont, das HEKS sei 'unser Hilfswerk' – wusste der Kirchenrat von dem Plan, das 'Liebe Migros'-Inserat in der NZZ zu veröffentlichen, und wie stellt er sich zum Inhalt, der nach meiner Meinung wenig bewirken und vor allem eine gewisse Anti-Israel-Stimmung unterstützen wird? Als langjährige Spenderin für die Anliegen des HEKS fühle ich mich brüskiert.»

Die zwei Fragen von Peter Schmid betreffen das gleiche Thema und lauten:

«In einem ganzseitigen Inserat am 1. Juni hat das HEKS der Migros 'herzlich' dafür gedankt, dass sie Produkte aus dem Westjordanland als solche deklarieren will. Darüber hinaus fordert das HEKS die Migros auf, 'nicht weiter Produkte zu verkaufen, welche unter Verletzung des internationalen Rechts hergestellt werden.'

- Wie stellt sich der Kirchenrat dazu, dass HEKS die Detailhändler unseres Landes indirekt zum Boykott von Produkten aus dem Westjordanland aufruft?

- Wie beurteilt er die Folgen des Inserats für das Image von HEKS?»

Kirchenrat Bernhard *Egg* stellt der Antwort eine allgemeine Bemerkung voran: Seit vielen Jahren setzen sich verschiedene Hilfswerke und Organisationen für gerecht hergestellte Produkte ein. Es begann mit den gerecht produzierten und bezahlten Bananen, dem Nicaragua-Kaffee in den 80er Jahren und ging bis zur Claro-Ladenkette und dem Max Havelaar-Label. Aktuell führen zahlreiche Werke die Kampagne «Recht ohne Grenzen, klare Regeln für Schweizer Konzerne weltweit.» Die Allianz fordert von Bundesrat und Parlament gesetzliche Bestimmungen, damit Firmen mit Sitz in der Schweiz die Menschenrechte und die Umweltstandards weltweit einhalten müssen. Trägerorganisationen sind unter anderem Brot für alle, Fastenopfer, Erklärung von Bern, Amnesty International, Helvetas und Solidar Suisse. Als unterstützende Organisation ist auch das HEKS dabei. Soweit sich das HEKS für Menschenrechte, Umweltstandards und gerecht hergestellte Produkte einsetzt, hat es die vollste Unterstützung der Kirche verdient. Zu den konkreten Antworten:

1. Vom angesprochenen Inserat in der NZZ hatte der Kirchenrat keine Kenntnis. Selbstredend ist das HEKS auch nicht verpflichtet, seine Inserate oder Kampagnen vorgängig dem Kirchenrat vorzulegen. Die Hintergründe für dieses sehr umstrittene Inserat wird der Kirchenratspräsident Michel Müller in seiner Eigenschaft als Abgeordneter im SEK abklären lassen. Er hat dem Rat SEK, der im Unterschied zum Kirchenrat im Stiftungsrat des HEKS vertreten ist, die entsprechenden Fragen gestellt.

2. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass Ungerechtigkeit angeprangert werden soll. Dagegen bezweifelt er, dass das Inserat des HEKS dem Einsatz für gerecht hergestellte Produkte einen grossen Dienst erweist. Es fördert eher eine Anti-Israel-Stimmung, die den Unrechtsgehalt des Gebarens in den besetzten Gebieten vernebelt und in einem politischen Hickhack mündet. Den verklausulierten Boykottaufruf im Inserat lehnt der Kirchenrat ab und schliesst sich damit der Empfehlung des SEK im Kommentar zum Kairos-Papier palästinensischer Christen von 2009 an, die sich ebenfalls gegen generelle Boykottaufrufe gegen Israel aussprach.

3. Der Kirchenrat befürwortet den sogenannten «Global Impact» als internationalen ethischen Standard in der Wirtschaft. Er erblickt aber

im umstrittenen Inserat eine Vermischung von Völkerrecht und «Global Impact». Er kann auch nicht nachvollziehen, weshalb Israel als einziges Land herausgegriffen und öffentlich angeprangert wird.

4. Die Auswirkungen der Kampagne auf das Image des HEKS vermag der Kirchenrat nicht abzuschätzen. Er erachtet das Vorgehen des HEKS aber als plakativ und womöglich kontraproduktiv.

5. Der Kirchenrat kann sich vorstellen, dass langjährige Spenderinnen und Spender brüskiert sein könnten, verweist aber auf das ausserordentlich wertvolle Wirken des HEKS in zahlreichen Ländern und Projekten.

Es wird keine Zusatzfrage gestellt und keine abschliessende Erklärung abgegeben. Die Fragestunde ist abgeschlossen.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 4

Dominic *Schelling* greift das Thema der höheren Fachschulbildung nochmals auf: Diakoninnen und Diakone sollten sich unbedingt an einer Höheren Fachschule ausbilden können. Er hört immer wieder, die Wirtschaft gebe vielen Leuten keine Chance, weil unter anderem die Anforderungen zu hoch seien. Warum bietet die Kirche nicht selber eine Ausbildung an, damit auch Leute, die einen weniger grossen Schulrucksack haben, eine qualifizierte Tätigkeit in der Kirche ausüben können? Gerade die Fraktionen, die gerne das Soziale betonen, sollten sich etwas mehr dafür einsetzen. Wer etwas anprangert, muss selber auch etwas tun. Die Grossbanken haben im Bereich Bankfachausbildung eine Höhere Fachschule eingerichtet. Diesem Beispiel könnte die Kirche folgen.

Präsident Peter *Würmli* setzt Dominic Schelling in Kenntnis, dass in der Vergangenheit – als dieser noch nicht Mitglied war – die Synodalen sehr lange über diese Sache gesprochen und dem Kirchenrat entsprechende Motionen überwiesen haben.

Kirchenrat Andrea *Bianca* erklärt die zehnjährige Geschichte der diakonischen Ausbildung: Ende Mai 2012 ist die Vernehmlassungsfrist zum neuen Titel «Gemeinwesenarbeit Höhere Fachschule HF» abgelaufen. Der anerkannte Bedarf mit dem umstrittenen Titel führt jetzt

zum lange erwarteten Beruf. Die Ausbildung wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT anerkannt. Was immer wieder vergessen wird: Wenn die Kirchen allein einen Vorstoss wagen, scheitern sie. Das ist in der Zwischenzeit auch passiert. Erst im Verbund mit anderen wurde es möglich – zusammen mit Avenir Social, dem BBT, Curaviva, dem Diakonatskonvent der Deutschschweiz, der Fachkonferenz der Sozialen Arbeit der Fachhochschulen Schweiz (Sassa) und mit Avoir Social –, die Anerkennung beim BBT zu erlangen. Die Deutschschweizer Kirchen sind zu klein, um einen Alleingang wagen zu können. Deshalb hat es diese Zeit gebraucht. Der Sprechende ist sehr stolz, an dieser Stelle verkünden zu können: Ja, es gibt diese Ausbildung und ja, sie kommt.

Legislaturziel 8 (Seite 16)

«Die Erwachsenenbildung auf lokaler Ebene und im urbanen Umfeld ist gestärkt.»

Christina *Eppler*, Opfikon, bringt unter dem Stichwort «Glaubensfragen zu Alltagsthemen machen» einen Werbespot für die Armeeseelsorge ein: Sie ermuntert ihre Pfarrkollegen und Pfarrkolleginnen, diesen nicht immer ganz einfachen, aber lohnenden Dienst zu tun. Die Kirchenbehörden bittet sie, diesen Dienst zu unterstützen. Für die Kirche ist die Armeeseelsorge eine grossartige Möglichkeit, Menschen, die vielleicht nicht in die Kirche kommen, das Evangelium näherzubringen und bei ihnen präsent zu sein. Ebenso tut es im Militär gut, mit Glaubensfragen und christlichen Werten konfrontiert zu werden.

Michael *Wiesmann*, Uetikon am See, knüpft an der Frage von Jörg Weisshaupt (unter Legislaturziel 5) an: Was ist für die 16- bis 24-Jährigen geplant? Seit der erfolgreichen Einführung des rpg gibt es freie Kapazitäten. Inwiefern soll auch die ökumenische Arbeit gefördert werden? Rein reformierte Jugendarbeit zu betreiben ist heute nicht mehr möglich. Das sieht man auch bei Vereinen wie Cevi, Pfadi, Jungschar oder Ten Sing. Wird da die Zusammenarbeit gesucht und gefördert oder ist es jedem selbst überlassen, was er macht?

Wilma *Willi* interessiert es, ob das Projekt «Stadtakademie» der Kirchensynode vorgelegt wird.

Kirchenrat Daniel *Reuter* kann verbindlich zusichern, dass für das Projekt «Stadtakademie» das gleiche gilt wie für Boldern: Der Kirchenrat wird der Kirchensynode Antrag stellen oder Bericht erstatten, sobald er weiss, welche budget- und personalrechtlichen Konsequenzen damit verbunden sind.

Legislaturziel 9 (Seite 17)

«Das Kloster Kappel zeigt reformatorisches Profil. Die Verbindung von Spiritualität, Bildung und Gastlichkeit zu einer Einheit ist gefestigt.»

Hannes *Hinnen* hat heute mehrmals gehört, wie bedeutungsvoll der Gottesdienst als Kernangebot der Kirche ist. Für ihn kommen in diesem Handlungsfeld lokale christliche Angebote, bezogen auf die Spiritualität, zu kurz. Solche Angebote wären sehr wichtig, um andere Milieus zu erreichen. Ist dieser Schwerpunkt untergegangen oder in anderen Massnahmen mit gemeint? Zum Beispiel in den spiritualitätsbezogenen Massnahmen im Bereich von Kappel? Er selber wünschte sich spirituelle Massnahmen auch ausserhalb von Kappel.

Matthias *Rüsch* erkennt einen gewissen Widerspruch, wenn das Angebot von Kappel zwar erkennbar reformiert geprägt ist, wie der Kirchenrat schreibt, aber doch «verschiedene Formen christlicher Spiritualität» enthalten soll.

Christian *Walter* ist es beim Lesen der Aussagen «Massstab für die Gestaltungen der Vernunft ist die Menschlichkeit. [...] Alles Wissen und Können ist am Mass des Menschlichen zu messen.» eiskalt den Rücken hinuntergelaufen. Die Menschlichkeit ist ein der Beliebigkeit unterworfenen Massstab, wie man der Weltgeschichte entnimmt. Jesus zeigt nicht Menschlichkeit, sondern Göttlichkeit, Gottes Gesinnung, wie Gott den Menschen und seinen Umgang mit dem Mitmenschen gegenüber wirklich meint. «Menschlichkeit» wäre wohl besser durch «Mitmenschlichkeit» zu ersetzen.

Auch «Mehrspurig lernen» ist keine geglückte Formulierung, genauso wenig wie «Bindung gegenüber der Kirche». Der Synodale will in und an der Kirche mitwirken, an ihr teilhaben und mit ihr verbunden sein. Gebunden sein will er jedoch allein an Jesus.

Kirchenrat Daniel *Reuter* spricht von einer unterschiedlichen Auslegungstradition. Gemeinsam gilt: Alles, was kirchlich getan wird, muss letztlich an Jesus Christus und sein Wirken und Vorleben gebunden sein. Entsprechend versucht auch die Reformierte Kirche, solchermaßen unterwegs zu sein.

Hannes Hinnen versichert er, dass nicht alles, was in den Legislaturzielen nicht ausdrücklich erwähnt ist, nicht mehr weitergeführt wird. Natürlich unterwirft sich auch der Kirchenrat dem, was die Kirchensynode in der Kirchenordnung beschlossen hat: In Artikel 70 Abs. 1 heisst es unter der Überschrift «Spiritualität ist Lebensgestaltung aus dem Glauben»: «Bildung und Spiritualität begleiten Menschen in der Suche nach Orientierung und im Bestreben, die erfahrene Wirklichkeit des Lebens zur geglaubten Wirklichkeit Gottes in Beziehung zu bringen.» Damit ist nicht in Abrede zu stellen, dass der Eindruck entstehen kann, lokale spirituelle Angebote kämen zu kurz. Es ist jedoch zu beachten, dass Legislaturziele Schwerpunkte sind, auf die man sich beschränken muss.

Im Gegensatz zu Matthias Rüschi erkennt der Kirchenrat zwischen reformierter Identität und ökumenischer Offenheit keinen Widerspruch. Vor allem, wenn man sich die Geschichte des Klosters Kappel in den letzten Jahrzehnten in Erinnerung ruft. Dem Kirchenrat ist es ein Anliegen, dass Kappel als reformiertes Haus mit primär reformierten Zielen zur Kenntnis genommen wird – in ökumenischer Offenheit. Dies bedeutet zu wissen, wo man als Reformierte steht und davon ausgehend in einen Dialog mit der Ökumene zu treten, der durchaus auch kritisch sein darf.

Die Fragen von Jörg Weisshaupt, Jürg Schoch und Michael Wiesmann werden am Nachmittag beantwortet.

Mittagspause: 12.00 bis 14.00 Uhr

Nachmittagssitzung

Präsenzkontrolle

Anwesend sind 105 von 122 Synodalen.

Abwesend sind 17 Synodale:

Aeppli Hans-Martin, Oberwinterthur / *Baur* Roman, Männedorf / *Diethelm* Roland, Zürich Aussersihl / *Güdel* Jasmine, Zürich Enge / *Gut* Alfred, Glattfelden / *Kümin* Marcus, Winterthur Seen / *Kupferschmid* Anne-Marie, Zürich Wollishofen / *Marty* Hanna, Oetwil am See / *Maurer* Thomas, Knonau / *Müller-Rhyner* Monika, Effretikon / *Nabholz-Hofmann* Beatrix, Stadel / *Relly* Christian, Zürich Oerlikon / *Rüegg* Hanna, Zollikon / *Vogel* Alfred, Marthalen / *Vollenweider* Anna, Zürich Predigern / *Wachsmuth* Brigitte, Männedorf / *Wysshaar* Ewald, Zürich Seebach.

Besuch des Chores der «Moravian Church in Tanzania»

Präsident Peter *Würmli* begrüsst den singend einmarschierenden Moravian Choir aus Tansania. Er wird begleitet von Pfarrer Buya und dem Koordinator des interkulturellen Begegnungsprojekts, Peter Dettwiler, von der Fachstelle Ökumene, Mission und Entwicklung. «Hujambo Afrika» – «Wie geht es dir, Afrika?» – heisst das Motto ihres Aufenthalts in der Schweiz, in dessen Zentrum die «Begegnung im Lied» steht. Der Chor besucht zwischen dem 26. Mai und dem 22. Juni 2012 zahlreiche Kirchgemeinden in der Schweiz. Heute Abend tritt er in der reformierten Kirche Richterswil auf. «Karibuni – welcome, dear brothers and sisters from Tanzania, welcome to Zurich and welcome to the Synod of the Reformed Church of Zurich.»

Peter *Dettwiler* betrachtet die Begegnung zwischen der Schweiz und Afrika, zwischen der Zürcher Landeskirche und der Moravian Church als Brücke. Die Herrnhuter Kirche in Tansania ist eine Partnerkirche von Mission 21. Um 1720 hatte Ludwig von Zinzendorf, der den Reformierten aus ihrem Kirchengesangbuch bekannt ist, in der Oberlausitz, an der Grenze zu Polen und der damaligen Tschechoslowakei, Glaubensflüchtlinge aus Böhmen und Mähren aufgenommen. Mähren heisst auf Englisch Moravia. Die Christengemeinschaft Herrnhuter Sozietät ist heute weltweit als «Moravian Church» vertreten. Ende des 19. Jahrhunderts haben Herrnhuter Missionare aus Deutschland zur Gründung der Moravian Church in Tansania beigetragen. Die Lieder, die Ludwig von Zinsendorf so wichtig waren, kommen heute in einem

neuen Kleid zurück.

Der Chor stimmt nochmals ein Lied in seiner Sprache an.

Pfarrer *Buya* dankt der Kirchensynode für die Einladung in die Kirchensynode. Der Chor der Moravian Church besteht aus tansanischen Bäuerinnen und Bauern, die aus Liebe zum Herrn singen. Da Kirchenglocken fehlen, ist es der Chor, der die Leute mit seinem Gesang zu den sonntäglichen Gottesdiensten ruft. Die Lieder entnehmen ihre Botschaften immer der Bibel. Daraus entstehen Fragen und eine Diskussion. Das ist Teil der Missionsarbeit in Tansania. Füreinander zu leben und miteinander Erfahrungen auszutauschen hat mit dem Besuch in der Schweiz eine neue Dimension erhalten. Die Vorväter haben nicht umsonst gearbeitet. Ihr Dienst wird weitergetragen. Kein Mensch ist gleich, aber alle hier Versammelten sind Christen im Namen Jesu. Diese Freude will der Chor mit einem kleinen Geschenk weitergeben.

Pfarrer *Buya* überreicht dem Synodepräsidenten eine Giraffenplastik. Die Giraffe ist in Tansania ein Symbol für Weisheit. (*Applaus*)

Peter *Dettwiler* hat im Foyer das Tourneeprogramm mit einem kurzen Beschrieb des Projekts und einem Porträt der Moravian Church aufgelegt. Die Initianten des Projekts, Brigitte und Martin Trechsel, weilten 2007 mit einem Schweizer Chor zu Besuch in Tansania und gaben dort die Initialzündung für einen Gegenbesuch. (*Applaus*)

Der Moravian Choir verabschiedet sich mit einem Lied.

Präsident Peter *Würmli* wünscht dem Chor eine unvergessliche Zeit in der Schweiz und eine gute Heimkehr.

Helmut *Werner* gibt eine persönliche Erklärung ab. Sie bezieht sich auf die zweite Frage von Roland Diethelm in der heutigen Fragestunde: «Niemand muss den Leuten im Kreis 5 in Zürich erklären, wie sie sich zu verhalten haben. In Zeiten der offenen Drogenszene war dieser Stadtteil alleingelassen worden. Am 1. Juni 2012 konnte der Quartierverein nach einer 15-jährigen Vorlaufzeit die 'Limmathall' organisatorisch definitiv übernehmen. Die Kirchgemeinde Zürich Indust-

rie hatte die Eventhalle, die mitten im pulsierenden Zürich-West steht, 2011 dank eines Landabtausches für 2,5 Mio. Franken erworben. Der Rest des Verkaufserlöses floss in die Kasse des Stadtverbands. Demnächst kommt die Kirchgemeinde Zürich Industrie mit einem neuen innovativen Projekt. Die Leute, die hinter Roland Diethelm stehen, bekämpfen die Entwicklung einer urbanen Kultur- und Familienkirche seit langem auf das Krasseste. Die gleichen Leute haben mit 112 Unterschriften eine für den Kreis 5 verleumderische Situation geschaffen. Demgegenüber steht eine von 1737 Stimmberechtigten unterschriebene Petition. Darin wird der Kirchenrat gebeten, die personelle Situation in der weltoffenen und innovativen Kirchgemeinde Zürich Industrie bis mindestens zum Abschluss des Reformprozesses in der Stadt Zürich zu belassen. Bekanntlich hat sich die Pfarrsituation stabilisiert und alle früheren Veränderungen sind auf berufliche Veränderungswünsche beziehungsweise auf das Erreichen des Pensionsalters zurückzuführen. Die Zukunft dieser fortschrittlichen reformierten Kirchgemeinde im Kreis 5 gründet auf ihrem breit gefächerten, grossen kulturellen und gesellschaftlichen Engagement im letzten Jahrzehnt und wird mit dem Erwerb der 'Limmathall' in Zürich-West konsolidiert. Dahinter steht die überwiegende Mehrheit der Kirchgemeindeglieder. Die Kirchgemeinde Zürich Industrie fährt so weiter, wie sie es für nötig erachtet, um eine lebendige Kultur- und Familienkirche in einem urbanen Gebiet zu bauen. Sie lässt sich dabei weder beirren noch zerstören.»

Dominic *Schelling* drückt in Ergänzung seines Votums vom Morgen Kirchenrat Andrea Bianca sein vollstes Vertrauen aus für den Weg, den dieser betreffend diakonische Ausbildung geht.

Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 4

Kirchenrat Thomas *Plaz* beantwortet die Fragen von Jürg Schoch, Jörg Weisshaupt und Michael Wiesmann bezüglich des Segments der 16- bis 24-Jährigen: Bei der Fragestellung von Jürg Schoch ging es auch um bildungspolitische Aspekte. So etwa um die Gründung einer eigenen kirchlichen Fachhochschule. Dazu sei auf die Legislaturziele des SEK verwiesen. Mit dem relativ kleinräumigen Projekt «PACE» will der Kirchenrat junge Erwachsene in die Mitleitung von Angebo-

ten des rpg einbeziehen und sie in die Verantwortung hineinnehmen. Gefässe für 16- bis 24-Jährige sind die Streetchurch und die Foyers an den Mittelschulen, aber auch die Armeeseelsorge. Es ist geplant, im Kloster Kappel eine Sommerakademie aufzubauen für Leute, die eine theologische Ausbildung ins Auge fassen. Eine grosse Lücke, die in den nächsten Jahren gefüllt werden muss, besteht bei den Fachhochschulen. Es gibt die ökumenische Mittelschularbeit und die Hochschulpfarrämter. An den Fachhochschulen hingegen ist die Landeskirche nicht präsent. Das ist eine Pendeuz, für die in absehbarer Zeit Lösungsvorschläge präsentiert werden sollen. Junge Leute ab 24 Jahren kehren oftmals wieder in sesshaftere Siedlungsstrukturen zurück, wo die Elternarbeit auf sie wartet. Es ist nicht unerheblich, ob und wo man in jungen Jahren kirchlich beheimatet war. Wer einmal ein kirchliches Fundament hatte, kehrt nicht selten wieder in dieses Umfeld zurück.

Natürlich muss das von Michael Wiesmann angesprochene Parochiale ökumenisch geschehen. Ökumene ist auf Gemeindeebene immer am unkompliziertesten zu gestalten. Ist man diesbezüglich sich selber überlassen? Ja, in einem Pfarramt ist man mit dieser Thematik vorwiegend sich selber überlassen.

Der antihumanistische Reflex von Christian Walter ist verständlich. Allerdings ist der zitierte Satz der Mittelteil zwischen zwei anderen Sätzen. Es geht darum, dass Wissen, Bildung, Wissenschaft und Kultur an der Menschlichkeit ihren Massstab finden sollen und nicht an der Wirtschaftlichkeit. «Gott hat sie [die Menschlichkeit] in Jesus Christus sichtbar werden lassen» meint eine qualifizierte Menschlichkeit und keine blumige. Das ist der Rahmen des Bildungsauftrags.

Gemeindeaufbau und Leitung (Seite 19)

Theologischer Grundsatz: «Kirche wachsen lassen und Kirche bauen»

Gesellschaftliche Situation: «Mit Strategie, offen und wachsam unterwegs sein»

Peter *Schmid*, Bäretswil, findet es gut, dass nicht nur von Plänen und vom eigenen Zustandebringen die Rede ist, sondern ebenso vom organischen Wachstum. Die Kompetenz der kirchlichen Angestellten muss dazu führen, dass andere sich beteiligen. Die Beteiligungskirche war schon dem Apostel Paulus wichtig, der im Epheserbrief empfahl, die Heiligen für die Ausübung ihres Dienstes auszurüsten. Wenn die

Landeskirche «sensibel für die Vielfalt von Lebensstilmilieus, Frömmigkeits- und Glaubensrichtungen sowie Mitgliedschaftsverständnissen» werden will, braucht sie eine starke Mitte. Diese Mitte ist Jesus Christus, der Herr der Kirchen. Impulse von aussen tun gut. Kirche muss in Bewegung sein und selber zur Bewegung werden. Wie will der Kirchenrat diesen Impuls aufnehmen?

Legislaturziel 10 (Seite 20)

«Der Gemeindeaufbau bekommt Gewicht auf allen Ebenen der Landeskirche. Beispiele wachsender und sich entwickelnder Gemeinden werden multipliziert.»

Lukas *Maurer* hat mit Genugtuung von wachsenden Gemeinden gelesen, war doch in den letzten Jahren vielmehr von schrumpfenden und älter werdenden Kirchen zu vernehmen. Daher klingt es visionär und mutig, wenn der Kirchenrat schreibt, Beispiele von wachsenden und sich entwickelnden Gemeinden würden multipliziert. Weniger gefällt ihm, dass der Kirchenrat sich bei der Massnahme «Die Landeskirche erschliesst neue Milieus» auf die Sinus-Studie stützt.

Gerold *Gassmann* fährt fort: Wenn man neue Milieus erschliesst, bedeutet dies, dass die Kirchen und kirchlichen Gebäude umgenutzt werden müssen. Doch da stellt sich die Denkmalpflege quer. Sucht der Kirchenrat das Gespräch mit der Denkmalpflege oder müsste die Kirchensynode diesbezüglich ein Postulat einreichen?

Annelies *Hegnauer* hat ein Defizit ausgemacht: Nicht nur die Kirchen werden älter und ärmer, sondern auch die Menschen. Die demographische Entwicklung wird auch die Zürcher Landeskirche vor grosse Herausforderungen stellen. In den Legislaturzielen fehlt die Zielgruppe, der die Kirche jahrzehntlang Heimat war, die Kirchensteuern bezahlt und damit die Kirche massgeblich mitgetragen hat. Aufgrund von nachlassenden Kräften und Altersarmut können sie nicht mehr am gesellschaftlichen und kirchlichen Leben teilhaben. Wie gedenkt der Kirchenrat, dieser demographischen Entwicklung zu begegnen? Ist das Projekt «*va bene* – besser leben zuhause» die Antwort auf dieses drängende Problem oder gibt es weitere Strategien? Werden diese Fragen im Diakoniekonzept aufgenommen?

Kirchenrat Fritz *Oesch* erläutert Gerold Gassmann, dass sämtliche Baugesuche für kirchliche Bauten der Baudirektion zum Mitbericht unterbreitet werden. Diese ihrerseits zieht die Denkmalpflege bei. Es tritt jeweils die Denkmalpflege mit der Bauherrschaft in Kontakt und nicht der Kirchenrat. Er selber hat gehört, dass sich schon mancher Bauherr an der Denkmalpflege die Zähne ausgebissen hat.

Kirchenrat Andrea *Bianca* macht Peter Schmid auf die Tagung «fresh expressions» vom 3. November 2012 aufmerksam. In Grossbritannien haben sich seit 1990 gegen tausend neukirchliche Gruppen in der Staatskirche Church of England entwickelt. Als Hauptredner konnte der anglikanische Pfarrer George Lings gewonnen werden, einer der Promotoren von «fresh expressions».

Kirchenrat Bernhard *Egg* sichert Annelies Hegnauer zu – ohne ins Detail zu gehen –, dass im Diakoniekonzept sicher etwas zur demographischen Entwicklung zu finden sein wird. Im Weiteren spielt er den Ball an die Kirchgemeinden zurück: Der Kirchenrat möchte, dass sich diese ein eigenes Diakonie-Profil geben. Nur sie selber können bestimmen, wo sie ihre Schwerpunkte setzen wollen. Das kann in der Altersarbeit sein, aber auch anderswo.

Helmut *Werner* dankt für das Argumentarium, das der Kirchenrat der urbanen Kulturkirche im Kreis 5 geliefert hat.

Michael *Wiesmann* sieht die Kirche nicht in der Lage, die 16- bis 24-Jährigen in der Kirche zu beheimaten. Man darf diese Altersgruppe aber auch nicht einfach aussen vor lassen, nur weil man selber ratlos ist. Pfarrpersonen und Diakone wären sicher froh um Unterstützung.

Legislaturziel 11 (Seite 21)

«Die Landeskirche schafft und optimiert Unterstützungsstrukturen und Standards für Behörden, Berufsgruppen und Leitungsfunktionen.»

Keine Wortmeldungen.

Legislaturziel 12 (Seite 23)

«Landeskirche und Kirchgemeinden sind zunehmend eigenverantwortlich im Blick auf Staat und Gesellschaft. Sie schärfen ihr Profil nach innen und aussen. Sie nutzen die Bedeutung der Kommunikation im Plu-

ralismus der Informationsgesellschaft. Sie binden ihr Handeln und ihre Kommunikation an eine Strategie. Sie kommunizieren konzeptgeleitet.»

Keine Wortmeldungen.

Antrag 2 des kirchenrätlichen Antrags lautet:

«Die Kirchensynode nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturzielen des Kirchenrates für die Jahre 2012–2016 'Freiheit ergreifen – Hoffnung erfahren'.»

Die Synodalen stimmen dem Antrag 2 auf zustimmende Kenntnisnahme der Legislaturziele 2012–2016 mit 99 Ja zu 2 Nein bei 4 Enthaltungen zu.

Traktandum 5

Jahresrechnung 2011 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission

Gemäss § 46 Abs. 2 GO ist bei Rechnungen Eintreten obligatorisch. Eine Eintretensdebatte gibt den Kommissionssprechern die Gelegenheit, ihren Bericht und ihre Anträge vorzutragen. Die übrigen Mitglieder der Kirchensynode können sich in der Debatte allgemein zur Vorlage äussern und Anträge stellen. Dabei sollte der nachfolgenden Detailberatung nicht vorgegriffen und nicht auf Einzelpositionen eingegangen werden. Nach der Eintretensdebatte wird die Rechnung doppelseitenweise beraten. Zuletzt beschliessen die Synodalen über die Punkte 1 und 2 des kirchenrätlichen Antrags auf Seite 2. Am Ende der Beratungen findet eine Schlussabstimmung statt.

Markus *Bürgin*, Rorbas, Präsident der Finanzkommission (FiKo), lobt die fruchtbare Zusammenarbeit mit Kirchenrat Fritz Oesch und Dieter Zaugg, dem Leiter Finanzen. Die Arbeit sehr erleichtert hat der Kommission eine Aussprache mit der kantonalen Finanzkontrolle, der Revisionsstelle der Zürcher Landeskirche. Die FiKo hat den positiven Abschluss gerne zur Kenntnis genommen.

Die Landeskirche kann dem Eigenkapital fast 5 Mio. Franken zuweisen. Die Staatsbeiträge fielen 2011 noch höher aus als dies im nächsten Jahr der Fall sein wird. Zudem gab es im vergangenen Jahr keine ausserordentlichen Aufwendungen, beispielsweise für die Personalvorsorgeeinrichtung BVK. In den nächsten zehn Jahren wird die Landeskirche jährlich ungefähr 3 Mio. Franken an die Sanierung der Pensionskasse beitragen müssen.

Die FiKo hat die Rechnung 2011 auch mit Blick auf das Budget 2013 gesichtet. Dabei sind ihr einige Punkte aufgefallen. Erstens: Das Eigenkapital der Landeskirche ist eigentlich grösser als sie es ausweist. Sie verfügt nämlich noch über unzählige Fonds und Kässeli mit zum Teil amüsanten Verwendungszwecken. Überrascht hat deshalb die Anweisung des Kirchenrates an die Kirchgemeinden, ihre Fonds aufzulösen und ihrem Eigenkapital zuzuführen. Die FiKo fordert den Kirchenrat auf, dasselbe mit seinen eigenen Kässeli und Fonds zu tun, damit man den vollen Überblick über das Eigenkapital bekommt. Ein zweiter Punkt sind die Darlehen von rund 750'000 Franken. Ein Drittel davon ist wertberichtigt und zwei Drittel werden ganz langsam abgebaut. Man könnte sich überlegen, die Wertberichtigungen abzuschreiben und so zu eliminieren. Drittens: Das Anlagevermögen sinkt jährlich. Die FiKo empfiehlt, die Anlagen in Zukunft so zu tätigen, dass keine Verluste mehr entstehen, auch wenn ihr bewusst ist, dass dies angesichts der aktuellen Lage schwierig ist. Viertens hat die FiKo festgestellt, dass die Landeskirche jährlich über 1 Mio. Franken an Zinsen für Mietliegenschaften bezahlt. Auch bei den Beiträgen sollte der Kirchenrat einmal über die Bücher gehen. Fünftes: Eine Annahme der Initiative der Jungfreisinnigen zur Abschaffung der Kirchensteuern für juristische Personen würde für die Landeskirche einen Verlust von rund 30 Mio. Franken bedeuten. Das entspricht etwa einem Drittel ihrer Gesamteinnahmen. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die künftigen Verpflichtungen das erhöhte Eigenkapital wieder zunichtemachen. Die FiKo empfiehlt die Rechnung zur Annahme.

Kirchenrat Fritz *Oesch* betont, dass für die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung die Kirchensynode zuständig ist. Da aber nicht 120 Leute die Rechnung prüfen können, hat die FiKo der Kirchensynode diese Arbeit in vorbildlicher Art und Weise abgenommen, sodass sie sich auf die Genehmigung der Rechnung beschränken kann.

Die Rechnung ist nicht bloss schlanker als die Vorjahresrechnung – sie umfasst nur noch 39 Seiten statt 78 –, sie ist auch erfreulicher: Mit roten Zahlen kommt man bekanntlich auf keinen grünen Zweig. Trotz Reduktion der Seitenzahlen hat die Rechnung nichts an Transparenz eingebüsst. Worauf ist das gute Ergebnis zurückzuführen? Der Sprechende ist lediglich für einen Viertel der Rechnung verantwortlich. Den Rest verantwortet seine Amtsvorgängerin Helen Gucker, die heute auf der Tribüne sitzt und herzlich willkommen geheissen wird.

Der Hauptgrund für den erzielten Überschuss ist der sorgfältige Umgang mit den Finanzen durch den Kirchenrat und seine Mitarbeitenden. Ein zweiter wesentlicher Grund liegt in zumeist wenig beeinflussbaren und nicht absehbaren Umständen – wie etwa beim Kurswesen – und im Verzicht auf eingekauftes, externes Fachwissen, namentlich im Bereich der Rechtsetzung. Die Abweichung der Jahresrechnung 2011 zum Budget liegt im Schwankungsbereich von 5 Prozent. Damit befindet sich der Kirchenrat auf der Zielgeraden.

Im Hinblick auf die Beratungen des Budgets 2013 möge die Kirchensynode jetzt schon bedenken, dass dieser gute Abschluss absolut keinen Grund für irgendwelche Begehrlichkeiten darstellt. Die damalige Rechnungsprüfungskommission sagte seinerzeit zur Jahresrechnung 2010: «Beim nächsten Finanzplan wird die Kirchensynode der Entwicklung des Eigenkapitals spezielle Aufmerksamkeit widmen müssen.» Mit dem heutigen Abschluss trägt der Kirchenrat dieser Forderung Rechnung und ist dem Ziel, das Eigenkapital auf rund 20 Mio. Franken zu äufnen, einen kleinen Schritt näher gekommen. Diese Zielsetzung ist nicht utopisch, sondern notwendig.

Dass die FiKo die Rechnung gründlich und ausserordentlich fachmännisch geprüft hat, zeigt sich nicht zuletzt an den zahlreichen interessanten Fragen und grundsätzlichen Überlegungen. Für die hervorragende Zusammenarbeit ist der FiKo herzlich zu danken. Zwei, drei Anmerkungen dazu: Alle Rechnungsführer von Kirchengemeinden wissen, dass es solche Fonds gibt: Meistens entstehen sie durch Einlagen aus Erbschaften, durch Geschenke usw., die häufig an einen bestimmten Zweck gebunden sind. Niemand getraut sich, sie zu liquidieren, vor lauter Achtung gegenüber den Donatoren. Der Kirchenrat wird die Fonds und Darlehen sicher überprüfen. Dasselbe gilt für die Darlehen. Nicht ganz so einfach wird sich die Empfehlung, Anlagen sollten keine Verluste zeitigen, umsetzen lassen. Die Landeskirche ist gegenwärtig nicht die einzige Institution, die mit den Anlagen etwas

Mühe bekundet und lieber eine bessere Performance vorweisen würde. Die Beiträge sollen in den nächsten Jahren gekürzt werden. Der Kirchenrat hofft, zu gegebener Zeit die Unterstützung der FiKo und der Kirchensynode zu erhalten.

Eine spezielle Erwähnung verdient die Erfolgsrechnung von Kloster Kappel mit dem besten Resultat seit je. Dem Theologischen Leiter Markus Sahli und Jürgen Barth als Hotelier mit den Mitarbeitenden gebührt ein besonderer Dank. Der Kirchenrat beantragt der Kirchensynode, die Rechnung in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Ursula Sigg kann sich dem Zweckpessimismus des Kirchenrates nicht anschliessen, haben doch die Rechnungen in den letzten 15 Jahren – mit Ausnahme von 2010 – immer besser als budgetiert und erst noch mit einem Überschuss abgeschlossen. Vielleicht sind es gerade die jährlichen Sparankündigungen, die schliesslich zu einem positiven Rechnungsergebnis beitragen.

Es folgt die *Detailberatung*:

Es besteht jeweils Gelegenheit, Fragen und Bemerkungen anzubringen (mündliche Postulate sind gemäss § 64 Abs. 1 GO nur beim Budget und beim Jahresbericht möglich).

Bericht

Die Seiten 2 und 3 sind *genehmigt*.

Bilanz Aktiven

Die Seiten 6 und 7 sind *genehmigt*.

Bilanz Passiven

Die Seiten 8 und 9 sind *genehmigt*.

Laufende Rechnung nach Kostenarten

Die Seiten 12 und 13 sind *genehmigt*.

Laufende Rechnung – Übersicht der Dienste und der Struktur

Die Seiten 16–18 sind *genehmigt*.

Beiträge der Kirchensynode – nach Handlungsfeldern

Die Seiten 20–23 sind *genehmigt*.

Karl *Stengel*, Meilen, hat noch keine Antwort erhalten auf seine an der vorletzten Sitzung gestellten Fragen betreffend Kirchenkonferenz (KIKO), Evangelische Informationsstelle Kirchen-Sekten-Religionen. Sie lauteten: Besteht mit dieser Stelle eine Leistungsvereinbarung? Wann wurde sie abgeschlossen und wie lange dauert sie? Ist sie befristet? Mit wem wurde sie abgeschlossen beziehungsweise wer ist der Träger?

Kirchenratspräsident Michel *Müller* bestätigt, dass es eine Leistungsvereinbarung aus dem Jahr 2004 gibt, die jedoch in gewissen Punkten nicht mehr aktuell ist und darum überarbeitet wird. Die unbefristete Leistungsvereinbarung wurde in der Tat mit konkreten Personen aus der Orientierungsstelle abgeschlossen. Das ist nicht zukunftsfähig. Der Kirchenrat erwartet, dass sich die Stelle selber strukturiert, beispielsweise als Verein oder Stiftung. Diese Zusage liegt vor. Möglicherweise wird die Leistungsvereinbarung durch einen von der KIKO festgesetzten Beitrag ersetzt. Die Kirchensynode könnte diesen Beitrag aus dem Budget streichen, was aber sehr bedauerlich wäre. Diese einzige von den Kirchen getragene Stelle hat sich nämlich über die Jahre ein grosses Know-how aufgebaut und ist eine sehr gefragte Dienstleistung für die Öffentlichkeit. Die KIKO hat die Beiträge für das neue Budget bereits beschlossen. Die Orientierungsstelle sicherte zu, sich ab 2013 eine neue Struktur zu geben. Die KIKO soll ganz ins Boot geholt werden. Bis jetzt bezahlen Zürich und ein paar andere Kantone den grössten Teil dieser Orientierungsstelle. Möglicherweise können die Kantone in der Zentralschweiz dazugewonnen werden, deren eigene Stelle sie aufgegeben haben.

Die Seiten 24–27 sind *genehmigt*.

Erfolgsrechnung Kloster Kappel

Die Seiten 30 und 31 sind *genehmigt*.

Investitionsrechnung

Die Seiten 34 und 35 sind *genehmigt*.

Fonds

Die Seiten 38 und 39 sind *genehmigt*.

Kirchenrat Fritz *Oesch* glaubt, dass sich der Zweckpessimismus bis jetzt offenbar gelohnt hat, räumt aber ein, dass der Landeskirche im nächsten Jahr 5 Mio. Franken fehlen werden. Der Sanierungsbeitrag an die BVK und der gekürzte Staatsbeitrag werden ein beträchtliches Loch in die Kasse reissen – das ist die Realität.

Gion *Brühlmann* wundert sich, weshalb von dem unter Diakonie und Seelsorge budgetierten Betrag für die beiden Posten «Kirchlicher Sozialdienst Ausländerdienste» und «Kirchlicher Sozialdienst allgemeine Aufgaben» nichts ausgegeben worden ist. Die Fachstelle bei Arbeitslosigkeit hat er in der Rechnung nicht gefunden.

Kirchenrätin Irene *Gysel* zeigt auf, dass es sich um zwei verschiedene Stellen handelt: Der kirchliche Sozialdienst ist eine Stelle des Zürcher Stadtverbands, die Dienststelle bei Arbeitslosigkeit (DFA) gehört zur Abteilung Seelsorge der Landeskirche.

Gion *Brühlmann* weiss, dass man verschiedene Kassen nicht vermischen darf. Gleichwohl: Die im Budget 2011 veranschlagten insgesamt 145'000 Franken für den Kirchlichen Sozialdienst stehen in der Rechnung auf null. Die Dienststelle für Arbeitslose hingegen wurde mit Anfragen überrollt und es fehlten ihr die personellen Ressourcen.

Kirchenrätin Irene *Gysel* verweist auf die Detailrechnung. Dort ist die DFA enthalten. Deren Betrag wurde nicht gekürzt, im Gegenteil: Die provisorisch bewilligten Stellen werden definitiv. Auch beim Kirchlichen Sozialdienst gibt es keine Kürzungen. Es gab eine Abgleichung mit dem Zürcher Stadtverband. Diese Bereinigung hat zum Ziel, nicht verschiedene Kassen für das gleiche zu belasten.

Ziffer 1 (Seite 2) des kirchenrätlichen Antrags lautet:

«Die Jahresrechnung 2011 der Zentralkasse [nicht der Gesamtkirchlichen Dienste, wie es im Antrag fälschlicherweise heisst] und der Fonds wird *genehmigt*.»

Das Wort ist frei für die Synodalen zum Antrag 1.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Ziffer 1 ist *beschlossen*.

Ziffer 2 des kirchenrätlichen Antrags lautet:

«*Der Ertragsüberschuss von Fr. 4'696'746 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.*»

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Ziffer 2 ist *beschlossen*.

Schlussabstimmung

Die Synodalen *stimmen* der Jahresrechnung 2011 mit 100 Ja zu 0 Nein bei 2 Enthaltungen *zu*.

Präsident Peter *Würmli* dankt Kirchenrat Fritz Oesch und der vormaligen Kirchenrätin Helen Gucker sowie Dieter Zaugg mit den Mitarbeitenden der Abteilung Finanzen für die sorgfältig vorbereitete und übersichtliche Rechnung. Bei Markus Bürgin und den Mitgliedern der FiKo bedankt er sich für die eingehende Prüfung der Rechnung.

Traktandum 6

Postulat von Rita Famos, Uster, betreffend «Palliative Care»

Präsident Peter *Würmli* liest den Postulatstext vor:

«Der Kirchenrat wird gebeten zu prüfen, ob und wie in der Landeskirche ein Schwerpunkt 'Palliative Care' geschaffen werden soll. Innerhalb dieses Schwerpunkts wird sichergestellt, dass die Kirche Weiterbildungsangebote für Freiwillige im Bereich Sterbebegleitung anbietet, Kirchgemeinden im Aufbau von Freiwilligenteams für Sterbebegleitung unterstützt werden und dass Gemeindepfarrer/innen und insbesondere Pfarrer/innen in der Spezialseelsorge in Heimen und Spitälern unterstützt werden, professionelle Partner/innen in der Umsetzung der 'Nationalen Strategie Palliative Care' zu sein.»

Rita *Famos* begründet ihr Postulat: «Yes, we care» heisst das Projekt und das Bekenntnis der Aargauer Kirche. Innerhalb dieses Projekts werden Freiwillige ausgebildet, um an Sterbebett und bei schwerstkranken

ken Menschen den Dienst des Begleitens anbieten zu können. Über 100 Personen haben diese Ausbildung bereits abgeschlossen und stehen auf regionalen Listen. Die Kantonalkirche führt diese Listen, stellt die Freiwilligen den Kirchgemeinden zur Verfügung und bietet ihnen Supervisionen an. Der Nebeneffekt dieser Schulung ist – das beteuern alle Teilnehmenden –, dass sie sich selber mit dem letzten Lebensabschnitt auseinandergesetzt und sich ein grosses Wissen um den Prozess des Sterbens angeeignet haben. Sie wissen Bescheid über Alternativen zum Suizid und verbreiten dieses Wissen im Freundes- und Bekanntenkreis. Die Aargauer Landeskirche ist eine Partnerin geworden in der Umsetzung der nationalen Strategie «Palliative Care». 2009 hat der Dialog «Nationale Gesundheitspolitik» diese nationale Strategie verabschiedet. Seither wurden in sechs Arbeitsgruppen wichtige Grundlagen erarbeitet. Im April dieses Jahres beschloss man, diese Strategie in eine zweite Phase zu überführen. Das stellt sicher, dass «Palliative Care» umgesetzt und implementiert wird. Am 30. Mai 2012 nahm die Postulantin an einem Strategie-Forum mit der Konferenz der Gesundheitsdirektoren, dem Bundesamt für Gesundheit und anderen, die sich mit diesem Thema beschäftigen, teil. Die nächsten Schritte sehen vor, professionelle Fachgremien zu bilden, um überall in der Schweiz solche Stationen für «Palliative Care» zu eröffnen. Neben der Ausbildung von Freiwilligen soll über den Nationalfonds Forschung betrieben und die breite Bevölkerung sensibilisiert werden. Ziel ist, das Bewusstsein dafür zu wecken und zu stärken, dass «Palliative Care» eine Behandlungsoption ist, die das selbstverantwortliche Gestalten des letzten Lebensabschnittes ermöglicht. «Palliative Care» ist eine Alternative zur Suizidbegleitung. Leider ist sie noch viel zu wenig bekannt. Es ist wichtig, dass die Landeskirche ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt und bei der Umsetzung der nationalen Strategie eine echte Partnerin wird. Während die Grundlagenarbeit auf nationaler Ebene stattfand, geht die Umsetzung in die Kantone, Regionen und Kommunen. Und da sind die Kirchen gefragt. Deshalb ist es nötig, dass der Kirchenrat prüft, wie die Zürcher Landeskirche eine Akteurin in der Umsetzung von «Palliative Care» werden und ihre bisherigen Aktivitäten in diese Richtung verstärken kann. Entscheidend bei der Prüfung des Postulats ist, dass es nicht nur um die Abteilung Seelsorge geht. Ein grosses Potenzial liegt auch in der Bildung. Man könnte beispielsweise die holländischen Rezepte von «Home Care» prüfen und ein konkretes Projekt für den Kanton Zürich erarbeiten.

Kirchenrätin Irene *Gysel* nimmt im Namen des Kirchenrates das Postulat zur Bearbeitung entgegen. Es ist dem Kirchenrat bewusst, dass dies eine sehr wichtige Aufgabe ist.

Das Postulat gilt als überwiesen, wenn jetzt kein Gegenantrag gestellt wird.

Es ist kein Gegenantrag gestellt. Das Postulat ist überwiesen.

Jacqueline *Sonego Mettner* stellt einen Antrag auf Diskussion.

Huldrych *Thomann* richtet ein Kompliment an die Postulantin, dass sie ihren Vorstoss auf die heutige Synodeversammlung eingereicht hat. Das Postulat setzt einen guten Akzent zum Weltkongress, der gegenwärtig in Oerlikon stattfindet und dessen Thema «Sterbehilfe» lautet. Nicht Lebenshilfe für Sterbende, sondern Hilfe zum Sterben ist dort das Motto. Das ist ein Unterschied. Im Postulat von Rita Famos geht es darum, Lebenden zu helfen und nicht Leidenden zum Sterben zu verhelfen. Er bedauert, dass die Zürcher Landeskirche zu einem solch wichtigen Thema ganz und gar schweigt, obwohl es sie mindestens so sehr interessieren sollte wie die Ladenöffnungszeiten. Sie hätte hier bestimmt auch etwas zu sagen.

Abstimmung

Die Synodalen *stimmen* mit 45 Ja zu 38 Nein bei 17 Enthaltungen dem Antrag auf Diskussion *zu*.

Dieter *Graf* unterstützt das Postulat und berichtet aus seiner beruflichen Perspektive als Seelsorger in der Palliative Station am Universitätsspital: Vor etwa zwei Jahren wurde dort eine reformierte Arbeitsgruppe «Palliative Care» gegründet. Es gibt auch eine entsprechende katholische Fachgruppe, mit der man im Gespräch ist, und eine ökumenische Steuerungsgruppe. Nicht zu vergessen ist die Arbeit der Spitalpfarrerinnen und Spitalpfarrer auf den verschiedenen Palliative Stationen in Pflegezentren und Regionalspitälern. Der Münchner Medizinprofessor Gian Domenico Borasio hat ein sehr lesenswertes und spannendes Buch über das Sterben geschrieben. Darin hat er auch das Thema Sterbehilfe aufgenommen. Man kann mit «Palliative Care» die Problematik rund um Sterbeorganisationen nicht aus dem Weg räu-

men, denn es gibt trotzdem Menschen, die diesen Weg wählen. Darum ist es wichtig, dass die Zürcher Landeskirche den Ball aufnimmt. Auch in Baselland und St. Gallen gibt es verschiedene Ausbildungsangebote für Freiwillige und Spezialisten.

Nach den Worten von Thomas *Grossenbacher* gibt das Postulat Gelegenheit, über ein hochsensibles Thema zu sprechen. Es wird nicht das letzte Mal sein, denn der Kirchenrat wird eine kompetente Antwort dazu abgeben. Die Grenzen sind viel fließender, als man sich das vorstellen kann und da ist differenziertes Denken und Handeln angesagt. Da hat die Kirche hoffentlich mit ethischer Kompetenz etwas zu erwidern.

Karl *Stengel* ist dankbar für den Vorstoss. Er kommt spät, aber er kommt immerhin. Die Schweiz hinkt Ländern wie Grossbritannien in diesem Thema 20 Jahre hinterher. Auch andere Kantone sind weiter. Der Kanton Thurgau hat in seinem Gesundheitsgesetz eine Bestimmung, welche das Anrecht auf «Palliative Care» festhält: «Unheilbar kranke und sterbende Menschen haben Anrecht auf angemessene Behandlung und Betreuung mittels medizinischer, pflegerischer und begleitender Palliativ-Massnahmen, wenn eine kurative Behandlung als aussichtslos erscheint.» Weiter heisst es, dass auch die Angehörigen und die Bezugspersonen beigezogen werden sollen, damit ein würdevolles Abschiednehmen möglich ist.

Es ist gut, wenn auch im Kanton Zürich, und zwar sowohl beim Staat als auch bei der Reformierten Kirche, vorwärtsgemacht wird. «Palliative Care» betrifft beileibe nicht nur betagte Personen. Es können sehr wohl auch junge Leute oder Menschen mittleren Alters betroffen sein. Der Kirchenrat soll nicht auf halbem Weg stehenbleiben. «Palliative Care» ist eine Kernkompetenz der Kirche. Im säkularen Bereich ist schon ein recht breites Programm vorhanden. Nötig ist der Einbezug von Institutionen und Einzelpersonen, die bereits Erfahrung mit dieser Thematik haben. Der Kirchenrat soll kein Papier liefern, das in einer ruhigen Schreibstube von jemandem geschrieben wird, der noch nie auf einer Palliative Station war. Er soll die Akzente in die praktische Richtung setzen. Was hindert die Reformierte Kirche daran, eine Initiative einzureichen, damit ein solcher Anspruch auch in das Zürcher Gesundheitsgesetz aufgenommen wird?

Brigitte *Henggeler*, Schleinikon, absolviert einen interdisziplinären Weiterbildungslehrgang in «Palliative Care». Leider überwiegen die Mediziner; nur zwei der 30 Personen sind in der Seelsorge tätig. Es wäre sehr schön, wenn mehr Seelsorgerinnen und Seelsorger diese Weiterbildung auch machen würden.

Ursula *Sigg* wünscht eine Begriffserklärung zu «Palliative Care». Ursprünglich war die Suizidhilfe für Leute gedacht, deren Tod unmittelbar bevorstand. In der Zwischenzeit begleiten Sterbeorganisationen aber auch Leute in den Tod, die nicht todkrank, sondern vielleicht einfach in ausweglos scheinenden Situationen sind.

Jacqueline *Sonego Mettner* definiert «Palliative Care» so, dass es um die Linderung von Beschwerden chronisch kranker, schwerstkranker und sterbender Menschen geht. Es wäre bei der Bearbeitung dieses Postulats zu begrüßen, wenn man bei «Palliative Care» nicht an Sterbebegleitung im engeren Sinn denken würde, sondern in einem umfassenderen Sinn. Aufgrund der demographischen Entwicklung nimmt die Zahl der Leute zu, die Langzeitpflege benötigen. In diesem Zusammenhang sind auch die psychosozialen Faktoren und die spirituelle Begleitung sehr wichtig. Die Aufgabe der Kirche könnte Folgendes umfassen: Die Stärkung der gesellschaftlichen Grundhaltung, dass Leben bis zuletzt wichtig ist. Leben bedeutet immer, abhängig zu sein. Auch Menschen in schwierigen Situationen sollen ihre Würde behalten dürfen. Ein zweiter Punkt ist die Qualifikation im Bereich Seelsorge in den Spitälern, aber auch in den Institutionen der Langzeitpflege. Nicht geklärt ist, wie viel Zeit Seelsorgerinnen und Seelsorger für diese Aufgabe investieren können. Der dritte Aspekt ist die Qualifizierung von Freiwilligen. Da hat die Kirche ein sehr grosses Potenzial. Es gibt im Kanton Zürich kirchennahe Institutionen, die in diesem Bereich schon sehr viel aufgebaut haben. Es wäre zu prüfen, inwiefern man da kooperieren könnte, gerade auch im Bereich Ausbildung von Freiwilligen. Bereits zum zweiten Mal wird der «Schweizer Palliative Care Preis» verliehen. Einladungen dazu sind aufgelegt. Am 28. September 2012 findet eine Tagung statt zum Thema «Sterbe, wer will? Sterbehilfe und organisierte Suizidbeihilfe als ethische Frage und gesellschaftliche Herausforderung. Wie weiter in der Schweiz?»

Matthias *Lüdi*, Schlieren, ist bekannt, dass «Palliative Care» in Institutionen und Spitälern häufig durch rechtliche oder organisatorische Fragen eingeschränkt wird, die einer unkomplizierten Zusammenarbeit im Wege stehen oder sie erschweren. Der Datenschutz ist in diesem Zusammenhang ein ganz wichtiges Stichwort. Er ermutigt den Kirchenrat, mit den Gesundheitsinstitutionen in Kontakt zu treten, vielleicht auch mit der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich.

Kirchenratspräsident Michel *Müller* beendet das Thema mit der Bemerkung, dass der Kirchenrat sich schon vor zehn Jahren zum Thema Suizidhilfe geäussert und auf «Palliative Care» hingewiesen hatte. Der Kirchenbund seinerseits gab vor zwei Jahren eine Stellungnahme heraus. Die Kirche schweigt nicht zu diesem Thema.

Als weitere Information fügt er an, dass der Kirchenrat sich der Frage stellen musste, ob er bei der Personalvorsorgeeinrichtung BVK bleiben will oder nicht. Bei der Prüfung dieser Frage stiess der Kirchenrat auf einige schwierige Umstände: Die demographische Entwicklung ist für das gesamte Rentenwesen weltweit ein Riesenproblem. Die Kirche hat mit ihren überdurchschnittlich vielen und teuren Rentnern verschärften Anteil daran. Das Durchschnittsalter ihrer Aktiven liegt bei 49 Jahren. Ein Drittel ist zwischen 55 und 65 Jahre alt. Das ist auch eine Herausforderung an den Generationenvertrag innerhalb der Kirche. Wem widmet sie sich, für wen setzt sie künftig die Akzente? Die Landeskirche ist im Versicherungsmarkt nicht besonders attraktiv. Wollte die Landeskirche aus der BVK austreten, hätte sie bis Anfang des nächsten Jahres 30 Mio. Franken zu organisieren, da sie die Unterdeckung ausgleichen müsste. Sie könnte dann zwar die Rentner zurücklassen, doch das zahlt sich trotzdem nicht aus. Dazu würde sie auf ihren Anteil an der Einmaleinlage von 2 Mrd. Franken, die der Kantonsrat bewilligt hat, verzichten. Das Risiko, bekannte Schwächen der BVK mit unbekanntem einzutauschen, ist dem Kirchenrat zu gross. Er geht davon aus, dass diese grosse Kasse die demographischen Risiken einigermassen ausgleichen kann. Abgesehen davon ist es auch ein Zeichen der Solidarität an den Kanton. Der Kirchenrat hat deshalb entschieden, bei der BVK zu bleiben.

Präsident Peter *Würmli* schliesst die Synodeversammlung. Er dankt allen Anwesenden und wünscht ihnen eine gute Heimreise und einen schönen Sommer.

Schluss der Versammlung: 15.55 Uhr

Kilchberg und Egg, 6. Juli 2012

Der 1. Sekretär
Andri Florin

Die Protokollführerin
Theres Ruef-Lehner

Vorstehendes Protokoll wurde in der Sitzung des Büros vom 31. August 2012 genehmigt.

Der Präsident
Peter Würmli

Der 2. Sekretär
Peter Bretscher

Anhang

Legislaturziele 2012–2016 – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Geschäftsprüfungskommission

Jahresrechnung 2011 der Zentralkasse und der Fonds der Evangelisch-reformierten Landeskirche – Antrag und Bericht des Kirchenrates – Berichterstattung und Antragstellung der Finanzkommission

Postulat von Rita Famos, Uster, betreffend «Palliative Care»